

Berlin 27 01 2023

Stellungnahme zur
Institutionellen
Akkreditierung der
**Hochschule der bildenden
Künste Essen**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Hochschule der bildenden Künste Essen

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1015-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/7v1y-rs35>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2023

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der Hochschule der bildenden Künste Essen	17
Mitwirkende	61

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 14. August 2018 einen Antrag auf Akkreditierung der Hochschule der bildenden Künste (HBK) Essen gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die HBK Essen am 25. und 26. Juni 2019 besucht hat. Aufgrund einer finanziellen Krise der Hochschule wurde das

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin.

6 Verfahren zur Institutionellen Akkreditierung auf der Sitzung des Akkreditierungsausschusses am 4. Dezember 2019 auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ausgesetzt. Am 27. November 2020 wurde das Verfahren auf Antrag des Landes wiederaufgenommen. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die HBK Essen am 31. Mai und 1. Juni 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat.

In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Dezember 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der HBK Essen vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Januar 2023 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule der bildenden Künste Essen wurde im Jahr 2013 gegründet und im selben Jahr vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für fünf Jahre befristet staatlich als Kunsthochschule anerkannt. Nach Eintritt einer finanziellen Krise im Jahr 2019 verband das Land den Fortbestand der staatlichen Anerkennung mit Auflagen, die von der Hochschule erfüllt wurden. Anschließend hat das Land die staatliche Anerkennung der Hochschule bis zur Auswertung des Ergebnisses der Institutionellen Akkreditierung verlängert. Die HBK Essen bietet ein Präsenzstudium der freien bildenden Künste und des Designs an. Das Studienangebot umfasst drei künstlerisch ausgerichtete Bachelorstudiengänge, drei weitere Studiengänge im Bereich Design sowie einen künstlerisch ausgerichteten konsekutiven Masterstudiengang. Seit der Aussetzung des Verfahrens zur Institutionellen Akkreditierung hat sich die HBK Essen durch die Einführung der Design-Studiengänge im Jahr 2019 und die Standorterweiterung nach Wuppertal ab 2020 weiterentwickelt.

Das Profil der HBK Essen ist durch ihr Selbstverständnis als Kunsthochschule geprägt, die dem Anspruch einer offenen und pluralistischen Wissensgesellschaft sowie der Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre verpflichtet ist. Als ganzheitlich ausgerichtete Kunsthochschule hat die HBK Essen im Jahr 2019 drei Design-Studiengänge eingerichtet, um den Studierenden neben dem Studium der zeitgenössischen freien bildenden Künste auch eine gestalterische und medientechnische Ausbildung anzubieten.

Trägerin der HBK Essen ist eine gleichnamige GmbH. Die A. Timpe GmbH & Co. KG, die bis April 2018 als Alleingesellschafterin fungierte, hält nach mehreren Veränderungen in der Betreiberstruktur mittlerweile 74 % der Anteile an der Trägergesellschaft. Daneben ist die Laide International Education & Science Co. Ltd. mit 26 % an der HBK Essen GmbH beteiligt.

Leistungsstrukturen und die Organisation der Hochschule sind in einer Hochschulordnung geregelt. Die zentralen Organe der Hochschule sind die Hochschulkonferenz, der Senat, das Präsidium und das Kuratorium. Die Hochschulkonferenz umfasst alle Mitglieder der HBK Essen. Sie wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten geleitet, findet einmal jährlich statt und berät allgemeine Themen der HBK Essen. Die Hochschulkonferenz kann Empfehlungen an die anderen Organe,

Gremien und Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger der Hochschule aussprechen.

Der Senat setzt sich zusammen aus allen hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Lehrbeauftragten, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Lehrbeauftragten, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie einer bzw. einem Studierenden. Dem Senat gehören ferner die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die Kanzlerin bzw. der Kanzler als antragsberechtigte, jedoch nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Aufgaben des Senats sind neben dem Erlass und der Änderung von Ordnungen der HBK Essen insbesondere die Beratung und Entscheidung über den vom Präsidium entwickelten Hochschulentwicklungsplan, über den Haushalt sowie über Angelegenheiten der Lehre, des Studiums, der Forschung und der Kunst- sowie Designausübung. Die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie deren Abwahl gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Senats.

Das Präsidium umfasst die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die Kanzlerin bzw. den Kanzler. Es leitet die Hochschule und entscheidet in Zweifelsfällen über die Zuständigkeit der Organe, Gremien und Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger. Es ist für die Durchführung der Evaluationen und für die Ausführung des Hochschulentwicklungsplans verantwortlich. Die Leitung der akademischen Angelegenheiten des Präsidiums obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Diese werden aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vom Senat gewählt und können von diesem abgewählt werden. Für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten hat die Präsidentin bzw. der Präsident ein Vorschlagsrecht. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten betragen fünf Jahre. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird aus dem Kreis der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der HBK Essen GmbH durch diese benannt. Eine Abberufung ist jederzeit möglich.

Das Kuratorium berät laut Hochschulordnung die Organe, Gremien und Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger der HBK Essen. Dem Kuratorium sollen Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft, Wirtschaft sowie dem akademischen und öffentlichen Leben angehören. Das Kuratorium ist mit Eintritt der finanziellen Krise im Jahr 2019 zurückgetreten und war zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe an der HBK Essen noch nicht wieder eingesetzt.

Organisatorische Grundeinheiten der HBK Essen sind die Fakultät für Kunst und Design sowie das Institut für Kunst- und Designwissenschaft. Die Fakultät für Kunst und Design gliedert sich in die Fachgebiete Bildhauerei, Digital Media Design, Digital Fabrication Design, Fotografie/Medienkunst, Game Art and Design,

Kunst und Kooperation sowie Malerei/Grafik. Das Institut für Kunst- und Designwissenschaft stellt die Lehrangebote für die Lehrbereiche Kunstwissenschaft und Professionalisierung in allen B.F.A.- und M.F.A.-Studiengängen und für die Lehrbereiche Theorie und Fachtheorie der B.A.-Studiengänge zur Verfügung. Den Fachgebieten bzw. dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft steht jeweils eine Fachgebiets- bzw. eine Institutsleitung vor, die aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des jeweiligen Fachgebiets bzw. des Instituts durch diese bestimmt wird.

Die HBK Essen hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung im Hinblick auf unterschiedliche Lebens- und Arbeitssituationen sowie auf Geschlecht, Ethnizität, Klasse und sexuelle Orientierung in Studium und Beruf beinhaltet.

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die HBK Essen 20 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von rd. 17,5 VZÄ inkl. Hochschulleitung im Umfang von rd. 1,4 VZÄ. Davon sind 16 künstlerische Professuren der Fakultät für Kunst und Design zuzuordnen und vier wissenschaftliche Professuren dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft. Im akademischen Jahr 2021 lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre an der HBK Essen in allen Studiengängen bei über 50 %.

Wissenschaftliche Professuren haben bei einer Vorlesungszeit von 15 Wochen pro Semester ein Deputat von neun Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 270 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Künstlerische Professuren haben eine Lehrverpflichtung von 20 SWS bzw. 600 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr.

Die Durchführung von Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren an der HBK Essen ist in einer Berufungsordnung geregelt. Demnach entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Fachgebiets über das Stellenprofil und den Inhalt der Ausschreibung. Die Mitglieder der Berufungskommission werden von der Fakultät für Kunst und Design bzw. dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft vorgeschlagen und vom Senat eingesetzt. Die Berufungskommissionen setzen sich aus drei bis fünf, darunter mindestens zwei nicht der HBK Essen angehörenden Professorinnen bzw. Professoren zusammen sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des künstlerischen oder wissenschaftlichen Personals und einer bzw. einem Studierenden der HBK Essen. Die Berufungskommission erstellt unter Berücksichtigung von mindestens zwei externen Gutachten einen gereihten Berufungsvorschlag und leitet diesen an das Präsidium zur Beratung und zum Beschluss durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten weiter.

An der Hochschule war sonstiges hauptberufliches künstlerisches Personal im Umfang von 3,75 VZÄ beschäftigt. Ein Aufwuchs in diesem Bereich auf 7,5 VZÄ bis zum Wintersemester 2024/25 ist vorgesehen. Das künstlerische Personal wird auch für die Betreuung der Werkstätten eingesetzt und von der Hoch-

schule daher als künstlerische Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter bezeichnet. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist zum Stand Sommersemester 2022 nicht an der Hochschule tätig. Nichtwissenschaftliches bzw. nichtkünstlerisches Personal war in einem Umfang von 13,5 VZÄ (inkl. 1 VZÄ für den Kanzler) beschäftigt (Wintersemester 2021/22); ein Aufwuchs in diesem Bereich ist vorerst nicht vorgesehen.

Im Wintersemester 2021/22 waren an der HBK Essen 260 Studierende eingeschrieben, deren Zahl bis zum Jahr 2023 auf 515 Studierende steigen soll. Diesen bietet die HBK Essen aktuell (Stand: Wintersemester 2021/22) drei künstlerisch ausgerichtete Bachelorstudiengänge (B.F.A.), drei Bachelorstudiengänge im Bereich Design (B.A.) und einen künstlerisch ausgerichteten Masterstudiengang (M.F.A.) als Präsenzstudiengänge im Vollzeit- und Teilzeitformat an. In den künstlerischen Bachelorstudiengängen wird im ersten Semester eine gemeinsame Grundlehre durchgeführt, anschließend differenziert sich das Angebot in die künstlerischen Fachgebiete. Die Design-Studiengänge sollen eine fachliche Nähe zu den Studiengängen der bildenden Künste aufweisen und sehen ein übergreifendes Theorieangebot vor (u. a. in den Bereichen Designwissenschaft und Philosophie).

In Forschung und Kunst- bzw. Designausübung verfolgt die HBK Essen das Ziel, künstlerische und wissenschaftliche Beiträge zur Weiterentwicklung der an der Hochschule angebotenen Disziplinen zu leisten. Für die Forschung am Institut für Kunst- und Designwissenschaft wurden vier Schwerpunkte festgelegt. Zur Stärkung der künstlerischen Praxis und der wissenschaftlichen Forschungskultur an der HBK Essen hat der Senat das „Konzept zur Förderung von Kunstausbildung und Forschung“ erarbeitet. Zur Förderung von Forschung verfügt die HBK Essen über ein Forschungsbudget i. H. v. 50 Tsd. Euro pro Semester. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Lehrdeputatsreduktionen oder Forschungssemester zu beantragen.

Die HBK Essen verfügte im Wintersemester 2021/22 über eine Nutzfläche von rd. 4.600 qm, die sich auf die beiden Standorte Essen-Kupferdreh und Wuppertal verteilen. In Essen-Kupferdreh hat die Hochschule Dunkelkammern, ein Fotostudio, eine Holzwerkstatt, Medienräume, Lehrräume, Ateliers und Büros eingerichtet. In Wuppertal hat die HBK Essen weitere Räume angemietet, um den Fachgebieten Malerei/Grafik und Interdisziplinäre Studien sowie dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft Lehrräume, Ateliers und Büros zur Verfügung zu stellen. Die Bibliothek ist mit etwa 2.800 katalogisierten Medien und einer privaten Sammlung (als Dauerleihgabe) im Umfang von etwa 10.000 Bänden ausgestattet. Hinzu kommt ein elektronisches Zeitschriftenangebot. Der Anschaffungsetat der Bibliothek beträgt 10 Tsd. Euro pro Jahr. Die Bibliothek wird durch eine Diplombibliothekarin betreut.

Die Erlöse und Erträge der HBK Essen GmbH lagen im Jahr 2021 bei rd. 1,7 Mio. Euro und bestanden überwiegend aus Studienentgelten. Dem gegenüber

standen Aufwendungen i. H. v. rd. 3,7 Mio. Euro, die als größte Posten die Personalkosten (2,4 Mio. Euro) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (948 Tsd. Euro) beinhalteten. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 2 Mio. Euro. Seit der Gründung der HBK Essen durchläuft die Finanzsituation eine defizitäre Entwicklung, die auf nicht in der prognostizierten Höhe erzielte Einnahmen aus Studienentgelten zurückzuführen ist. Die HBK Essen rechnet in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Studierendenzahlen und erwartet im Geschäftsjahr 2023 erstmals einen Jahresüberschuss. Zur finanziellen Absicherung der HBK Essen haben die Gesellschafter eine Bankbürgschaft in Höhe von 3 Mio. Euro abgegeben.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die HBK Essen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HBK Essen den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Akkreditierung aus.

Die HBK Essen wurde mit dem institutionellen Anspruch gegründet, eine Kunsthochschule zu sein. Sie wird diesem Anspruch in ihren Strukturen und Leistungen insgesamt gerecht. Insbesondere erfüllt sie mit dem an der Hochschule beschäftigten Anteil an wissenschaftlichen Professuren, einem angemessenen Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren, einem relativ hohen Anteil an wissenschaftlichen Modulen in den Studiengängen, einem angemessenen Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden und ihrem Anspruch an die Leistungen in Forschung und Kunstausübung zentrale Anforderungen an eine Kunsthochschule. Mit Einrichtung der Design-Studiengänge im Jahr 2019, die im Verhältnis zu den bildenden Künsten deutlich höhere Studierendenzahlen aufweisen, hat sich das Profil der Hochschule jedoch in die Richtung einer stärkeren Anwendungsorientierung verändert. Das Profil der HBK Essen als Kunsthochschule spiegelt sich bislang wenig in ihrem gestalterischen Studienangebot wider. Es wird von der weiteren Ausgestaltung und Gewichtung der Design-Studiengänge sowie von einer konsequenten interdisziplinären Ausrichtung der Angebote der HBK Essen, die auch die Verknüpfung der beiden Themenfelder Kunst und Design in den Blick nimmt, abhängen, ob die Hochschule unter diesen geänderten Vorzeichen ihrem institutionellen Anspruch als Kunsthochschule weiterhin gerecht werden wird.

Die Studierenden schätzen die Lehr- und Studienverhältnisse und die Möglichkeit, an der HBK Essen berufs begleitend in Teilzeit studieren zu können. Mit ihren Angeboten erreicht die HBK Essen Personen, die sich in einer beruflichen

Umorientierung befinden, und bietet im Sinne des lebenslangen Lernens Menschen in einer späteren Lebensphase die Möglichkeit, sich einer künstlerischen Tätigkeit zu widmen.

Das Gleichstellungskonzept ist schlüssig und sieht grundsätzlich geeignete Maßnahmen vor, um die Gleichstellungsziele zu erreichen. Allerdings ist der Anteil der Frauen in der Professorenschaft in den letzten Jahren gesunken. Mit Blick darauf, dass das Geschlechterverhältnis im Professorium nicht ausgewogen ist, sollte sich die Hochschule verstärkt darum bemühen, den Anteil der Frauen im Professorium zu steigern.

Infolge der finanziellen Krise im Jahr 2019 hat sich die Betreiberstruktur der HBK Essen grundlegend geändert. Die Trägergesellschaft wird seitdem von zwei juristischen Personen gehalten. Der aktuelle Kanzler der Hochschule ist zugleich Vertreter der Trägergesellschaft und der Betreiberseite. Weder die Trägergesellschaft noch die Betreiber nehmen Einfluss auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Dadurch ist die akademische Unabhängigkeit weitgehend abgesichert.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur der HBK Essen ist insgesamt hochschuladäquat gestaltet. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammensetzung der Hochschulorgane sind mit wenigen Abstrichen angemessen in der Hochschulordnung geregelt. Der Senat der Hochschule ist an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten maßgeblich beteiligt und verfügt über das Recht zu deren Abwahl. Die Möglichkeit, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin oder Betreiber von den Sitzungen des Senats auf Antrag eines Mitglieds auszuschließen, beschränkt sich jedoch auf Fragen, die keine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen betreffen, was in der Praxis zu Schwierigkeiten bei der Abgrenzung entsprechender Themen führen kann. Die Rolle des Senats in den Berufungsverfahren beschränkt sich auf das Einsetzen der Berufungskommission und ist damit nicht hinreichend. Des Weiteren ermöglicht die Hochschulordnung, dass die Mitglieder des Präsidiums an allen Sitzungen der Organe und Gremien der HBK Essen mit beratender Stimme teilnehmen. Da der aktuelle Kanzler Vertreter der Trägergesellschaft und der Betreiberseite ist, besteht die Möglichkeit, dass Einfluss auf den akademischen Bereich und die Freiheit von Forschung und Lehre genommen werden kann, dies betrifft insbesondere eine mögliche Teilnahme an den Sitzungen der Berufungskommissionen. Hiervon abgesehen sind die Berufungsverfahren an der HBK Essen hochschuladäquat und transparent ausgestaltet.

Die kleinteilige Organisation der Fakultät für Kunst und Design in sieben Fachgebieten mit eigenen Fachgebietsleitungen und Fachgebietsräten birgt sowohl aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes als auch in wirtschaftlicher Hinsicht mögliche Nachteile. So sind etwa Lehrkräfte in mehreren Fachgebietsräten vertreten und haben somit einen erhöhten Arbeitsaufwand für die

akademische Selbstverwaltung. Die Übernahme von Leitungsfunktionen auch kleiner Fachgebiete ist mit einer großzügigen Deputatsreduktion um 50 % verbunden.

Die Ausstattung der HBK Essen mit hauptberuflichen Professuren entspricht den personellen Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Masterangebot und deckt fachlich derzeit die wesentlichen künstlerischen und gestalterischen Bereiche sowie Kunst- und Designwissenschaft ab. Die Anzahl an Professuren mit Schwerpunkt in wissenschaftlicher Lehre und Forschung ist für eine Kunsthochschule dieser Größe angemessen. Der Umfang des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren ist – auch in der Differenzierung zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Professuren – dem Hochschultyp entsprechend. Ungewöhnlich ist jedoch die Tatsache, dass die wissenschaftlichen Professuren zwar mit einem geringeren Lehrdeputat ausgestattet sind, dafür aber in erster Linie mehr Zeit für Aufgaben in der Selbstverwaltung erhalten sollen.

Die größtenteils in Teilzeit beschäftigten „künstlerischen Werkstatteleiterinnen und -leiter“ übernehmen Aufgaben in der Lehre, unterstützen Studierende bei der Umsetzung künstlerisch-gestalterischer Entwicklungsvorhaben und betreuen die Werkstätten. Es ist inhaltlich praktikabel, diese Zuständigkeiten in einer Personalkategorie zu vereinen, um sowohl handwerklichen als auch künstlerischen bzw. gestalterischen Anforderungen gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als Kunsthochschule und mit Blick auf ihr Masterangebot ist es jedoch nicht nachvollziehbar, dass die HBK Essen keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist hinreichend, um die entsprechenden Verwaltungsaufgaben und Serviceleistungen für die Studierenden angemessen erfüllen zu können.

Es ist der HBK Essen in den letzten Jahren gelungen, neben ihren drei künstlerischen Bachelorstudiengängen, die den fachlichen Kern der Hochschule bilden, drei weitere Bachelorstudiengänge im Bereich Design und einen künstlerischen Masterstudiengang zu etablieren. In den künstlerischen Studiengängen wird die Hochschule zudem ihrem Bildungsanspruch eines interdisziplinären und fachübergreifenden Lehrangebots durch die gemeinsame Basislehre im ersten Semester grundsätzlich gerecht. Im Design-Studienangebot spiegelt sich hingegen der Profilanpruch der HBK Essen als Kunsthochschule bislang kaum erkennbar wider. Gestalterisch- und ästhetisch-experimentelle Inhalte spielen dort gegenüber technischen Aspekten eine untergeordnete Rolle.

Die HBK Essen konnte ihre Leistungen in Forschung und Kunst- bzw. Designausübung in den letzten Jahren ausbauen. Mittlerweile entspricht der Stellenwert dieser Bereiche an der Hochschule zu weiten Teilen dem institutionellen Anspruch einer Kunsthochschule. Die von der Hochschule geschaffenen Rahmenbedingungen haben sich insgesamt als zielführend erwiesen. Insbesondere mit

Blick auf den Masterstudiengang besteht hinsichtlich der Aktivitäten in der Forschung und Kunst- bzw. Designausübung aber weiterhin Ausbaupotenzial. In diesem Zusammenhang ist unklar, warum die Hochschule die vorgesehenen Förderinstrumente wie z. B. Lehrdeputatsreduktionen bislang kaum genutzt hat.

Die HBK Essen hat ihre Raumkapazitäten in den letzten Jahren ausgebaut, so dass ihre aktuelle räumliche Ausstattung den Anforderungen des Hochschulbetriebs entspricht. Die Standorterweiterung nach Wuppertal hat zu einer Entlastung der räumlichen Situation geführt. Der Grundbestand der Bibliothek ist insbesondere aufgrund einer der HBK Essen als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellten Privatsammlung im Umfang von 10 Tsd. Exemplaren als noch hinreichend zu bewerten. Die Nachhaltigkeit der Bibliotheksausstattung sollte für alle Studienbereiche auch langfristig sichergestellt werden. Die Zugriffsmöglichkeiten auf digitale Fachliteratur sind geeignet, um die elektronische Literaturversorgung sicherzustellen.

Die wirtschaftliche Lage der HBK Essen ist defizitär. Die Hochschule hat seit ihrer Gründung noch nicht die Gewinnschwelle erreicht. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Gesellschafter der Trägerin trotz dieser anhaltenden defizitären Entwicklung seit Jahren für die HBK Essen engagieren und die Fehlbeiträge ausgleichen. Durch die Einrichtung neuer Design-Studiengänge konnte die HBK Essen die Zahl ihrer Studierenden allerdings erhöhen und die ökonomischen Voraussetzungen dafür schaffen, die Hochschule perspektivisch zu konsolidieren. Die Planungen der HBK Essen, in den nächsten Jahren ihre Studierendenzahlen und Einnahmen aus Studienentgelten deutlich zu steigern, sind als ambitioniert zu bewerten. Die Studierenden der HBK Essen sind aber über eine dem Land Nordrhein-Westfalen vorliegende, angemessen hohe Bankbürgschaft der Betreiber abgesichert.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Hochschulordnung ist dahingehend zu ändern, dass Vertretungen der Trägerin und Betreiber von den Sitzungen des Senats auf Antrag eines Mitglieds ausgeschlossen werden können, auch wenn wirtschaftliche oder strategische Interessen berührt sind. Das bestehende Vetorecht bei Entscheidungen, die die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der Trägergesellschaft und der Betreiberseite gefährden, bleibt davon unberührt.

- _ Die Berufsordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:

- _ Die Rolle des Senats in den Berufsverfahren muss gestärkt werden, indem der Senat angemessen in die Berufsentscheidungen eingebunden wird.

- _ Um eine hinreichende akademische Unabhängigkeit von Einflüssen der Betreiber sicherzustellen, muss in den Ordnungen der Hochschule ausgeschlossen werden, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler als Vertretung der Trägergesellschaft und der Betreiberseite Mitglied der Berufungskommission sein darf.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der HBK Essen als zentral erachtet:

- _ Das Profil der HBK Essen als Kunsthochschule sollte im Bereich Design ein entsprechendes Gewicht erfahren. Daher wird der Hochschule empfohlen, auch im Design-Studienangebot einen stärkeren Fokus auf künstlerische und gestalterische Elemente zu legen.
- _ Die Hochschule sollte sich darum bemühen, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Professorium zu erreichen.
- _ Insbesondere mit Blick auf den Masterstudiengang sollte die Hochschule den Bereich Forschung und Kunst- bzw. Designausübung in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Dazu sollte sie auch die vorgesehenen Förderinstrumente wie Forschungssemester und Lehrdeputatsreduktionen einsetzen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der HBK Essen zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Akkreditierung
der Hochschule der bildenden Künste Essen

2022

Drs. 10092-22
Köln 07 12 2022

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	29
III. Personal	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	40
V. Forschung und Kunstausbübung	42
V.1 Ausgangslage	42
V.2 Bewertung	44
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	45
VI.1 Ausgangslage	45
VI.2 Bewertung	47
VII. Finanzierung	48
VII.1 Ausgangslage	48
VII.2 Bewertung	49
Anhang	51

Bewertungsbericht

Die Hochschule der bildenden Künste Essen (kurz: HBK Essen) ging aus der 2001 gegründeten „freien Kunstakademie“ hervor. Diese setzte die Schwerpunkte ihrer Arbeit in den Bereichen Bildhauerei/Plastik, Fotografie/Medien, Malerei/Grafik. Im Jahr 2006 benannte sie sich in „Freie Akademie der bildenden Künste“ um und bezog ein Gebäude in Essen, das heute noch als Standort der HBK Essen genutzt wird. Ab 2007 wurde die Gründung einer Hochschule vorbereitet. Im Jahr 2012 wurden die drei grundständigen Studiengänge „Bildhauerei/Plastik“ (B.F.A), „Fotografie/Medien“ (B.F.A.) und „Malerei/Grafik“ (B.F.A.) akkreditiert. Diese Studiengänge übernahm die HBK Essen mit ihrer Gründung im Jahr 2013. |³ In diesem Jahr erfolgte auch die auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung der HBK Essen als Kunsthochschule durch das Land Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2018 wurden die drei Studiengänge der Hochschule reakkreditiert.

Die HBK Essen hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 über den Eintritt einer finanziellen Krise informiert und gemäß einem Garantievertrag zur Sicherung des Hochschulbetriebs Mittel aus einer Bankbürgschaft abgerufen. Das Land verband den Fortbestand der staatlichen Anerkennung mit Auflagen, die von der Hochschule erfüllt wurden. Anschließend hat das Land die staatliche Anerkennung der Hochschule bis zur Auswertung des Ergebnisses der Institutionellen Akkreditierung verlängert.

In den Jahren 2019 und 2021 erweiterte die HBK Essen ihr Studiengangportfolio um drei neue Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang. Außerdem nahm sie zum Wintersemester 2021/22 den Lehrbetrieb an einem zweiten Standort in Wuppertal auf. Die Hochschule ist als Präsenzhochschule konzipiert und bietet ihren 260 Studierenden (Stand: Wintersemester 2021/22) insgesamt sieben Studiengänge an, darunter drei künstlerisch ausgerichtete Bachelorstudiengänge, drei Bachelorstudiengänge im Bereich Design und einen künstlerisch ausgerichteten Masterstudiengang.

|³ Die „Freie Akademie der bildenden Künste“ bestand aber noch bis September 2021 fort. Nachfolgeinstitutionen sind die „HBK Academy“ und ab April 2022 das Zentrum für Weiterbildung der HBK Essen.

I.1 Ausgangslage

Die HBK Essen versteht sich als Kunsthochschule und ist als solche auch befristet staatlich anerkannt. Sie bietet Studierenden ein Präsenzstudium der freien bildenden Künste und des Designs an. Die Hochschule ist nach eigenen Angaben der Idee einer offenen und pluralistischen Wissensgesellschaft sowie der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre verpflichtet. Sie verfolgt den Anspruch hoher Qualität in Lehre und Praxis und einen ganzheitlichen Bildungsansatz. Im Zentrum des Studiums sollen der Mensch, seine Freiheit und persönliche Autonomie und damit seine nur von ihm selbst zu verantwortende Kunstausbübung stehen. Diese fördert die HBK Essen nach eigenen Angaben, indem sie Studierende intensiv individuell betreut. Gleichzeitig will sie deren Willen und Fähigkeit zur Selbstbildung stärken.

Das Leitbild der Hochschule zielt besonders auf die Entwicklung einer individuellen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit, Position und Persönlichkeit der Studierenden. Dies soll sie befähigen, sich als freischaffende Künstlerinnen bzw. Künstler oder Designerinnen bzw. Designer in einer sich im Zuge der Digitalisierung wandelnden, globalisierten Kunst- und Arbeitswelt selbstbewusst zu bewegen und so die Gesellschaft nachhaltig mitzugestalten.

Zielgruppen der Hochschule sind künstlerisch oder gestalterisch talentierte Schulabsolventinnen bzw. -absolventen sowie Personen, die berufsbegleitend studieren wollen oder über einen ersten Studienabschluss im künstlerisch-gestalterischen Bereich verfügen. Die HBK Essen richtet sich entsprechend ihres Ansatzes des lebenslangen Lernens an Personen in verschiedenen Altersstufen. Sie vergibt die Abschlussgrade Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A). Die Vergabe weiterer Hochschulgrade ist derzeit nicht geplant.

Die Hochschule unterhält derzeit Kooperationsbeziehungen insbesondere in der Lehre. Dabei arbeiten Lehrende in Gemeinschaftsprojekten mit Personen und Institutionen des Kunstbetriebs zusammen (bspw. Museen, Kunstvereinen und anderen Ausstellungsinstitutionen), um ihr Lehrangebot zu erweitern und den Praxisbezug zu stärken. Im Rahmen dieser Kooperationen haben Professorinnen und Professoren sowie Studierende der HBK Essen in verschiedenen Projekten mitgewirkt, darunter solche mit der Kunstakademie Düsseldorf (2019), dem Botanischen Garten Wuppertal (2021) sowie dem Frauenmuseum Bonn (2021 – 2022). Institutionelle Kooperationen unterhält die HBK Essen mit europäischen Partnerhochschulen. Weitere Kooperationen in einzelnen Studiengängen sind mit zwei Hochschulen in China und einer Akademie in Italien geplant (vgl. Kap. IV).

Im Rahmen ihrer strategischen Planung hat die HBK Essen im Jahr 2018 einen ersten Hochschulentwicklungsplan mit einer Laufzeit von fünf Jahren verabschiedet. Aufgrund struktureller Veränderungen, die etwa die Einrichtung drei neuer Design-Studiengänge im Jahr 2019 und die Standorterweiterung nach Wuppertal ab 2020 betreffen, will die HBK Essen ihren Hochschulentwicklungsplan im Jahr 2022 grundlegend überarbeiten. Als wichtige Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben sieht sie vor, die Qualität in der Lehre zu steigern, die Kunst- und Designausübung sowie Forschung und Transfer zu stärken, die Gremien und die Leitungsstruktur weiterzuentwickeln und die Hochschulstandorte sowie die räumlich-sächlichen Ressourcen auszubauen. Im Bereich der Internationalisierung soll ein International Office aufgebaut und das ERASMUS+-Netzwerk ausgeweitet werden.

Die HBK Essen verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das zuletzt im Jahr 2021 aktualisiert wurde. Es soll dazu beitragen, die Gleichstellung im Hinblick auf unterschiedliche Lebens- und Arbeitssituationen sowie auf Geschlecht, Ethnizität, Klasse und sexueller Orientierung in Studium und Beruf zu gewährleisten. Zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags richtet die HBK Essen gemäß § 17 Hochschulordnung die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten sowie zweier Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ein, die von den Mitgliedern der Hochschule gewählt werden. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Berufungskommission und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilzunehmen.

1.2 Bewertung

Die HBK Essen wurde mit dem institutionellen Anspruch gegründet, eine Kunsthochschule zu sein und weist entsprechende Merkmale auf. Zu diesen zählen das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren, das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden sowie ihr Anspruch an die eigenen Leistungen in Forschung und Kunstausübung. Die Hochschule zeichnet sich außerdem dadurch aus, dass sie einen hohen Anteil an wissenschaftlichen Modulen in den Studiengängen vorsieht.

Seit der Einrichtung der Design-Studiengänge im Jahr 2019 befindet sich die Hochschule allerdings in einer Umbruchsituation, die in einem ambivalenten institutionellen Anspruch resultiert. Das Profil der Hochschule hat sich dadurch verändert, dass die Anwendungsorientierung seit der Einrichtung der Design-Studiengänge ein wesentlich stärkeres Gewicht erfährt. Zu dieser Umbruchsituation trägt bei, dass die Studierendenzahlen im Bereich Design im Verhältnis zu den Studierenden in den bildenden Künsten stark gestiegen sind. Die Hochschule sollte bei einem weiteren Studierendenaufwuchs in den anwendungsorientierten Studiengängen darauf achten, dass ihr Profil als Hochschule der bildenden Künste erhalten bleibt.

Es ist zu würdigen, dass die Hochschule nach eigenen Angaben eine fachliche Nähe der Design-Studiengänge zu den Studiengängen der bildenden Künste anstrebt (vgl. Kap. IV). Aus Sicht der Arbeitsgruppe spiegelt sich das Profil der HBK Essen als Kunsthochschule bislang jedoch kaum erkennbar in ihrem Design-Studienangebot, in dem die technischen Aspekte der Design-Praxis ein hohes Gewicht haben, wider. Daher wird der Hochschule empfohlen, auch im Bereich Design einen stärkeren Fokus auf künstlerische und gestalterische Elemente zu legen und sich z. B. an aktuellen künstlerischen Fragestellungen zu orientieren, um eine Verbindung zwischen den Studiengängen der bildenden Künste und den Design-Studiengängen herzustellen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe könnte dies dazu beitragen, die Design-Studiengänge der HBK Essen von vergleichbaren Studienangeboten anderer Hochschulen abzugrenzen (vgl. auch Kap. IV.2). Die Arbeitsgruppe sieht in der Interdisziplinarität, besonders in der Verbindung von bildender Kunst und Design, Potenzial für ein besonderes Profilvermerkmal.

Die Hochschule setzt ihren ganzheitlichen Bildungsansatz im Bereich der freien Künste durch den vergleichsweise hohen Anteil der Lehrbereiche Kunstwissenschaft und Professionalisierung überzeugend um sowie durch die Basislehre, die aus gemeinsamen Lehrveranstaltungen der B.F.A-Studiengänge im ersten Semester besteht (vgl. Kap. IV). Des Weiteren zeichnet sie sich durch die intensive und persönliche Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden seitens der Professorinnen und Professoren aus. Die Studierenden schätzen die Lehr- und Studienverhältnisse und die Möglichkeit, an der HBK Essen berufs begleitend in Teilzeit studieren zu können. Damit erreicht die HBK Essen Personen, die sich in einer beruflichen Umorientierung befinden, und bietet im Sinne des lebenslangen Lernens Menschen in einer späteren Lebensphase die Möglichkeit, sich einer künstlerischen Tätigkeit zu widmen.

Es gelingt der HBK Essen seit vielen Jahren, Studierende aus dem Ausland zu rekrutieren, insbesondere aus dem asiatischen Raum. Die Zahl der internationalen Studierenden ist jedoch seit dem Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie deutlich zurückgegangen. Um die angestrebten Studierendenzahlen zu erreichen, sollte die Hochschule die studiengangbezogenen Kooperationen, insbesondere mit den Hochschulen in China, wie geplant umsetzen (vgl. Kap. IV). Um das Studium für alle Studierende international auszurichten, wird außerdem empfohlen, den Austausch zwischen den einheimischen und den ausländischen Studierenden aktiv zu fördern, etwa durch verstärkte Vernetzungsangebote und Begegnungsräume. Mit Blick auf die Mobilität der deutschen Studierenden ist die von der Hochschule geplante Einrichtung eines International Office zu begrüßen.

Die Hochschule verfügt über ein schlüssiges Gleichstellungskonzept und sieht Maßnahmen vor, um ihre Gleichstellungsziele zu erreichen. Allerdings ist der Anteil der Frauen in der Professorenschaft in den letzten Jahren gesunken (vgl.

Kap. III). Daher sollte sich die Hochschule verstärkt darum bemühen, ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis im Professorium zu erreichen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die Trägerin der Hochschule ist die HBK Essen GmbH, deren Gesellschaftszweck nach § 2 der Satzung die Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Menschen jeden Alters insbesondere in den Bereichen Kunst, Musik, Design und Kunstwissenschaft sowie die Förderung der Kunst ist. Dieser Zweck wird durch den Betrieb der HBK Essen sowie durch die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Bildungsveranstaltungen verwirklicht. Alleiniger Gegenstand der Gesellschaft ist es, als Trägerin der HBK Essen zu fungieren. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 166 Tsd. Euro. Nach mehreren Veränderungen in der Betreiberstruktur der Hochschule hält seit 2021 die A. Timpe GmbH & Co. KG 74 % der Gesellschafteranteile an der HBK Essen GmbH und die Laide International Education & Science Co. Ltd. 26 %. |⁴

Die akademischen Belange und die Freiheit von Lehre und Forschung sind nach Angaben der Hochschule durch die Satzung der HBK Essen GmbH wie auch durch die Hochschulordnung (HO) gewährleistet. Die Trägergesellschaft hat das Recht, bei akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen und strategischen Interessen berühren, ein begründetes Veto einzulegen.

Mitglieder der HBK Essen sind gemäß § 5 Abs. 1 der HO die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, das neben- und hauptberuflich tätige Hochschulpersonal, die Lehrbeauftragten, die Doktorandinnen bzw. Doktoranden und die immatrikulierten Studierenden. Zentrale Organe der Hochschule sind die Hochschulkonferenz, der Senat, das Präsidium und das Kuratorium.

An der Hochschulkonferenz dürfen gemäß § 7 Abs. 1 der HO alle Mitglieder der HBK Essen teilnehmen. Sie wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten geleitet. Die Hochschulkonferenz findet einmal jährlich statt und berät allgemeine Themen der HBK Essen.

|⁴ Im Jahr 2017 wurde die Gemeinnützigkeit der Trägerin der HBK Essen aufgegeben, um neben der A. Timpe GmbH & Co. KG die juristische Person ASK Education Global Ltd., Hongkong, und drei natürliche Personen aus China als Gesellschafter der HBK Essen GmbH aufzunehmen. Infolge einer finanziellen Krise hat die A. Timpe GmbH & Co. KG Ende 2019 die Gesellschafteranteile der ASK Education Global Ltd. und einer natürlichen Person übernommen, deren Finanzstärke nicht ausreichend gewesen war. Die beiden anderen natürlichen Personen bündelten ihre Gesellschafteranteile in der Laide International Education & Science Co. Ltd., Hongkong, und nahmen weitere Gesellschafter in die Kapitalgesellschaft auf. Zur finanziellen Stärkung der HBK Essen übernahm die A. Timpe GmbH & Co. KG im Jahr 2021 50 % der Anteile der Laide International Education & Science Co. Ltd.

Sie kann Empfehlungen an die anderen Organe, Gremien und Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger der HBK Essen aussprechen.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Gemäß § 8 der HO gehören ihm folgende Mitglieder an: die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, alle hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Lehrbeauftragten, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Lehrbeauftragten, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Mitglieder werden von ihren jeweiligen Gruppen gewählt. Das Verfahren der Wahl und die Amtszeit bestimmen die Gruppen selbst und sie können dieses in einer Wahlordnung festlegen. Die Amtszeit darf vier Jahre nicht überschreiten. Die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sind antragsberechtigt, jedoch nicht stimmberechtigt. Die übrigen Mitglieder des Senats haben jeweils eine Stimme. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler verfügt zusätzlich über ein Vetorecht in Angelegenheiten, die die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der HBK Essen GmbH betreffen. Das Veto ist zu begründen. In der HO ist (gem. § 8 Abs. 12) geregelt, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds auch in Abwesenheit der Vertreterin bzw. des Vertreters der Trägerin tagen und Entscheidungen treffen kann, wenn keine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen berührt sind.

Die Senatssitzungen finden mindestens einmal pro Semester statt. Bei Beschlüssen und dem Erlass von Ordnungen, die inhaltliche Rahmenbedingungen der Forschung, der Kunst und des Designs regeln, dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen sowie bei der Beschlussfassung in Angelegenheiten, bei denen der Senat die Aufgaben und Befugnisse des Fachgebietsrats wahrnimmt, muss die Gruppe der hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Sind in einer Senatssitzung nicht ausreichend Mitglieder dieser Gruppe vertreten, wird die Stimmenanzahl eines jeden Mitglieds dieser Gruppe soweit erhöht, bis das Quorum erreicht ist.

Der Senat entscheidet über die grundsätzlichen Belange der HBK Essen. Es gehört zu seinen Aufgaben, Ordnungen der Hochschule zu erlassen und zu ändern. Die Hochschulordnung wird mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen (HO § 9 Abs. 2). Des Weiteren berät und entscheidet der Senat über den vom Präsidium entwickelten Hochschulentwicklungsplan, über den jährlichen Rechenschaftsbericht und die Entlastung des Präsidiums, über den Haushalt sowie über Angelegenheiten der Lehre, des Studiums, der Forschung und Kunst- sowie Designausübung, des Transfers, des wissenschaftlichen Forschungsprofils, der Qualitätsentwicklung und der Evaluation. Bei Entscheidungen der HBK Essen GmbH, die die Sicherung

der akademischen Belange der HBK Essen betreffen, kann der Senat gestaltend mitwirken (HO § 9 Abs. 3). Die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Senats. Aus wichtigem Grund und bei nachgewiesenem Fehlverhalten kann der Senat der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler mit einer Zweidrittelmehrheit das Misstrauen aussprechen. Damit endet automatisch die Amtszeit der jeweiligen Person (HO § 10).

Das Präsidium leitet die Hochschule. In Ausübung dieser Aufgabe obliegen ihm alle Angelegenheiten und Entscheidungen der HBK Essen, für die nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit in der HO festgelegt ist. Das Präsidium entscheidet in Zweifelsfällen über die Zuständigkeit der Organe, Gremien und Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger. Es ist für die Durchführung der Evaluationen und für die Ausführung des Hochschulentwicklungsplans verantwortlich. Es besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Grundsätzlich sind die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten für die akademischen Belange der HBK Essen verantwortlich (HO § 11 Abs. 2).

Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach innen und außen. Sie bzw. er hat das Hausrecht inne und ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Lehrenden und des wissenschaftlichen sowie künstlerischen Personals einschließlich aller weiteren Personen, die unmittelbar in Studium und Lehre sowie Kunst- und Designausübung, Forschung und Wissenstransfer tätig sind (HO § 12 Abs. 1). Sie bzw. er wird aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vom Senat für fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig (HO § 10 Abs. 3).

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten vertreten die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Nach Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums sind derzeit insgesamt zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für die Aufgabenbereiche „Kunst“ und „Design“ Mitglieder des Präsidiums. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vom Senat für fünf Jahre gewählt (HO § 9 Abs. 7 und § 10 Abs. 3). Eine Wiederwahl ist zulässig.

Aus dem Kreis der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der HBK Essen GmbH wird durch diese eine Kanzlerin bzw. ein Kanzler benannt, die bzw. der jederzeit abberufen und neu ernannt werden kann (HO § 10 Abs. 7). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist verantwortlich für die Geschäftsbereiche Haushalt, Recht und Verwaltung der HBK Essen (HO § 11 Abs. 2). Sie bzw. er ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des nichtwissenschaftlichen sowie nichtkünstlerischen Personals mit Ausnahme der Organisationseinheit Hochschulkommunikation, für welche eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident zuständig ist.

Setzt die Kanzlerin bzw. der Kanzler ihr bzw. sein Veto gegen einen Beschluss eines Organs der Hochschule ein, der die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der HBK Essen GmbH betrifft, ist eine erneute Abstimmung herbeizuführen. Wird das Veto aufrechterhalten, so kann die Angelegenheit dem Präsidium vorgelegt werden. Bei Nichteinigung erfolgt eine Konfliktregelung gemäß § 19 der HO. Nach dieser wird auf die vermittelnde Funktion einer Ombudsperson zurückgegriffen und es kann eine hochschulexterne Mediatorin bzw. ein hochschulexterner Mediator mit dem Ziel der Konfliktlösung einbezogen werden.

Das Kuratorium berät gemäß § 14 der HO die Organe, Gremien und Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger der HBK Essen. Es erarbeitet Empfehlungen und Vorschläge und leitet diese entsprechend den Zuständigkeiten weiter. Es fördert die gesellschaftliche Vernetzung der HBK Essen im Allgemeinen und vor allem auf akademischem Gebiet. Dem Kuratorium sollen insbesondere Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft, Wirtschaft sowie dem akademischen und öffentlichen Leben angehören. Es bestellt seine Mitglieder in Absprache mit dem Präsidium selbst. Die Studierendenschaft kann eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in das Kuratorium entsenden. Das Kuratorium wählt unter seinen Mitgliedern eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Es tagt mindestens einmal jährlich. |⁵

Die HBK Essen besteht aus der Fakultät für Kunst und Design und dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft als organisatorische Grundeinheiten (HO § 15). Die Hochschule verfügt ferner über ein „Zentrum für Weiterbildung“, das institutionell Teil der HBK Essen ist und vom Präsidium verantwortet wird (vgl. Kap. IV).

Die Fakultät für Kunst und Design gliedert sich in die Fachgebiete Bildhauerei, Digital Media Design, Digital Fabrication Design, Fotografie/Medienkunst, Game Art and Design, Kunst und Kooperation und Malerei/Grafik. Das Institut für Kunst- und Designwissenschaft stellt die Lehrangebote für die Lehrbereiche Kunstwissenschaft und Professionalisierung in allen B.F.A.- und M.F.A.-Studiengängen und für die Lehrbereiche Theorie und Fachtheorie der B.A.-Studiengänge zur Verfügung. Den Fachgebieten bzw. dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft steht jeweils eine Fachgebiets- bzw. eine Institutsleitung vor. Diese wird von den Professorinnen bzw. Professoren des jeweiligen Fachgebiets bzw. des Instituts einvernehmlich bestimmt. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Einigung, wird die Fachgebiets- bzw. Institutsleitung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestimmt. Die Fachgebiets- bzw. Institutsleitung vertritt das Fachgebiet bzw. Institut innerhalb der HBK Essen und erstellt einen

|⁵ Das Kuratorium ist nach Angaben der Hochschule mit Eintritt der finanziellen Krise im Jahr 2019 geschlossen zurückgetreten. Seine Wiedereinsetzung war ursprünglich für das erste Quartal 2022 vorgesehen, wurde allerdings nach Auskunft der HBK Essen verschoben.

Entwicklungsplan, der zugleich Teil des Hochschulentwicklungsplans ist. Sie bzw. er ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung der Evaluation gemäß Evaluationsordnung, für die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Einhaltung der Lehrverpflichtungen sowie für die Studien- und Prüfungsorganisation. Alle Mitglieder eines Fachgebiets bzw. Instituts (ohne Studierende, diese sollen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsenden) bilden den Fachgebietsrat bzw. den Institutsrat, dieser berät und unterstützt die Fachgebietsleitung bzw. Institutsleitung bei ihren Aufgaben (HO § 16).

Die an der HBK Essen eingeschriebenen Studierenden bilden die Studierendenschaft. Diese wählt gemäß ihrer Ordnung einen Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), der Vertreterinnen bzw. Vertreter in die anderen Organe der HBK Essen entsendet (HO § 20).

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement trägt das Präsidium. Der Senat ist verantwortlich für die Qualität von Studium und Lehre. Er hat ein „Konzept zur Steigerung der Qualität von Lehre, Studium und Studienbedingungen“ verabschiedet, das zuletzt Ende 2021 aktualisiert wurde. Dieses legt u. a. fest, dass die Qualitätssicherung und Entwicklung der Studiengänge in den Fachgebieten und im Institut für Kunst- und Designwissenschaft von den Fachgebiets- und Institutsleitungen übernommen werden, die darüber hinaus auch für die Einbindung von Gastlehrenden in die Studiengänge zuständig sind.

II.2 Bewertung

Die Betreiberstruktur der HBK Essen hat sich infolge der finanziellen Krise im Jahr 2019 grundlegend geändert. Der überwiegende Teil der Gesellschaft (74 %) wird seitdem von der A. Timpe GmbH & Co. KG gehalten, zudem ist die Laide International Education & Science Co. Ltd. mit 26 % an der HBK Essen GmbH beteiligt. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesellschafter der Trägerin trotz anhaltender defizitärer Entwicklung der HBK Essen seit Jahren für die Hochschule engagieren (vgl. Kap. VII). Im Rahmen des Ortsbesuchs haben die Gesellschafter und die Mitglieder der Hochschule glaubhaft dargelegt, dass derzeit weder die Trägergesellschaft noch die Betreiber Einfluss auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule nehmen. Gleichwohl ist es wichtig, dass auch zukünftig die akademische Unabhängigkeit der Hochschule innerhalb der Betreiberkonstellation gewahrt bleibt.

Die HBK Essen verfügt gemäß den vorgelegten Ordnungen insgesamt über eine weitgehend hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur. Dies spiegelt sich auch in den Kompetenzen der Organe und Gremien wider. Der Senat der Hochschule ist an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten angemessen beteiligt und verfügt über das Recht zur Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Bislang besteht allerdings nur die Möglichkeit, die Vertreterinnen bzw.

Vertreter der Trägerin von den Sitzungen des Senats auf Antrag eines Mitglieds auszuschließen, sofern keine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen berührt sind. Da diese nicht immer klar von den akademischen Interessen abgegrenzt werden können, muss der Ausschluss jedoch auch ohne diese thematische Einschränkung möglich sein. Das bestehende Vetorecht bei Entscheidungen, die die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, bleibt davon unberührt und sichert ggf. die berechtigten Interessen der Trägerin bzw. der Betreiber. Zudem können nach § 11 Abs. 7 der HO die Mitglieder des Präsidiums an allen Sitzungen der Organe und Gremien der HBK Essen mit beratender Stimme teilnehmen. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler an den Sitzungen der Berufungskommission teilnimmt und indirekt Einfluss auf den akademischen Bereich und die Freiheit von Forschung und Lehre nimmt (vgl. auch Ausführungen in Kap. III.2).

Mit Blick darauf, dass gem. § 8 Abs. 2 der HO alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind und die Hochschule einen weiteren Aufwuchs der Professuren plant, sollte sie zukünftig eine definierte Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern dieser Statusgruppe in den Senat wählen lassen, um den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Statusgruppen ausreichend Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen. Dabei muss die strukturelle Mehrheit der dann idealerweise gewählten Professorinnen und Professoren allerdings gewahrt bleiben.

Die HBK Essen weist die Besonderheit auf, dass sie eine Fakultät und ein Institut als gleichrangige organisatorische Grundeinheiten vorsieht, obwohl Fakultäten und Institute als Lehr- und Verwaltungseinheiten i. d. R. auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Insbesondere die kleinteilige Organisation der Fakultät für Kunst und Design in sieben Fachgebieten, mit eigenen Fachgebietsleitungen und Fachgebietsräten ist sowohl aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes als auch in wirtschaftlicher Hinsicht problematisch. Etwa sind Lehrkräfte in mehreren Fachgebietsräten vertreten und haben somit einen erhöhten Arbeitsaufwand für die akademische Selbstverwaltung. Mit Blick auf die Gliederung in Fachbereiche und die daraus resultierenden Leitungsaufgaben kommt hinzu, dass die Hochschule einem verhältnismäßig hohen Anteil ihrer Professorinnen und Professoren für die Übernahme dieser Aufgaben eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung um 50 % gewährt (vgl. Kap. III). Da die Studierendenzahlen in den Fachgebieten teils stark voneinander abweichen (z. B. 8 Studierende in „Bildhauerei“ gegenüber 64 Studierenden in „Game Art and Design“, Stand: Wintersemester 2021/22), ist nicht auszuschließen, dass die Arbeitsbelastung auf der Ebene der Fachgebietsleitungen ungleich verteilt ist. Zwar haben die Mitglieder der Hochschule im Rahmen des Ortsbesuchs glaubhaft dargelegt, dass sich die Organisation der HBK Essen nicht nachteilig auf Lehre und Forschung auswirkt, gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Organisation zu vereinfachen.

Es ist kritisch zu betrachten, dass die HBK Essen ihr Kuratorium, das infolge der finanziellen Krise im Jahr 2019 geschlossen zurückgetreten ist, nach wie vor nicht wiedereingesetzt hat. Die Hochschule muss daher zeitnah wieder ein Kuratorium einrichten, das die in der HO vorgesehenen Aufgaben erfüllt. Sie sollte bei der Besetzung des Kuratoriums dafür Sorge tragen, dass es ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweist und die Bereiche Design und Kunst personell angemessen abdeckt.

Das Qualitätsmanagement wird an zentraler Stelle vom Präsidium verantwortet. Begrüßt wird, dass der Senat ebenfalls in die Qualitätssicherung einbezogen ist und in diesem Rahmen das „Konzept zur Steigerung der Qualität in Lehre und Studium“ verabschiedet hat, in dem die Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse in einer für alle Hochschulmitglieder transparenten Weise geregelt sind. Die internen qualitätssichernden Maßnahmen sind zudem in einer Evaluationsordnung festgelegt, die sich nicht nur auf den Bereich Studium und Lehre beschränkt, sondern über die Lehrevaluation hinaus geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung im Leistungsbereich Forschung und Kunst- sowie Designausübung sowie zur kontinuierlichen Überprüfung interner Ablaufprozesse aufführt.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die HBK Essen 20 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 17,49 VZÄ, inkl. Hochschulleitung im Umfang von 1,37 VZÄ. Davon waren 16 Professorinnen und Professoren der Fakultät für Kunst und Design zugeordnet und vier Professuren dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft.

Von den Professorinnen und Professoren waren vier in Teilzeit beschäftigt. Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft lag im Jahr 2019 bei 40 % und liegt mittlerweile bei 35 % (Stand: 1. August 2022). Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 21 Professuren in einem Umfang von 17,99 VZÄ geplant.

Mit ihrer Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (16,12 VZÄ, ohne Hochschulleitung) weist die Hochschule bei 260 Studierenden eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von rd. 1:16 auf.

An der Hochschule war zudem sonstiges hauptberufliches künstlerisches Personal im Umfang von 3,75 VZÄ beschäftigt. |⁶ Ein Aufwuchs in diesem Bereich ist

|⁶ Das hauptberufliche künstlerische Personal wird auch für die Betreuung der Werkstätten eingesetzt und von der Hochschule daher als künstlerische Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter bezeichnet.

bis zum Wintersemester 2025/26 auf 7,5 VZÄ vorgesehen. Bei den künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nimmt die HBK Essen nach eigenen Angaben keine Trennung zwischen den rein technischen Aufgaben einer Werkstattdirektorin bzw. eines Werkstattdirektors und den Aufgaben des künstlerischen Personals in Bezug auf die Stellenausrichtung vor. Die festangestellten Werkstattdirektorinnen und Werkstattdirektoren werden daher als „künstlerische Werkstattdirektorinnen und Werkstattdirektoren“ geführt und dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zugerechnet. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war zum Stand Sommersemester 2022 im Umfang von 1,5 VZÄ an der Hochschule beschäftigt.

Die Lehrbeauftragten sind freiberuflich tätig und erbringen als künstlerische Lehrbeauftragte Lehre im Umfang zwischen einer und 15 SWS. Die wissenschaftlichen Lehrbeauftragten erbringen einen Lehrumfang zwischen rd. 0,5 und zwei SWS.

Sonstiges Personal war in einem Umfang von 13,5 VZÄ (inkl. 1 VZÄ Hochschulleitung |⁷) vorhanden (Stand: Wintersemester 2021/22). Ein Aufwuchs in diesem Bereich ist vorerst nicht vorgesehen. Es wird in der Hochschulverwaltung, dem Marketing und Vertrieb sowie dem Gebäudemanagement eingesetzt.

Nach Angaben der HBK Essen haben die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Wintersemester 2021/22 in allen Studiengängen mindestens 50 % der Lehrleistung erbracht. Wissenschaftliche Professuren haben bei einer Vorlesungszeit von 15 Wochen pro Semester ein Deputat von neun Semesterwochenstunden und 270 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Künstlerische Professuren haben eine Lehrverpflichtung von 20 SWS und 600 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Zur Konkretisierung der Zeitkontingente der Professorinnen und Professoren für Aufgaben in der Kunst- sowie Designausübung, Forschung und Selbstverwaltung hat die HBK Essen ein Konzept entwickelt und durch den Senat verabschiedet. Die vertraglich geregelte Arbeitszeit liegt bei einer vollen Stelle bei 40 Stunden pro Woche. Nach dem Konzept zur Festlegung der Zeitkontingente verteilen sich diese 40 Stunden bei künstlerischen Professuren in der Vorlesungszeit auf 70 % für Aufgaben in der Lehre, 10 % für Kunst- bzw. Designausübung, künstlerische Forschung und Kuratieren sowie 20 % für Aufgaben in der Selbstverwaltung. In der vorlesungsfreien Zeit reduzieren sich die Aufgaben in der Lehre auf 30 %, für Kunstausbübung, künstlerische Forschung und Kuratieren verbleiben dann 50 % der Arbeitszeit. Die Zeitkontingente für Aufgaben in der Selbstverwaltung ändern sich in der vorlesungsfreien Zeit nicht. Bei wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren lässt sich die Arbeitszeit einer vollen Stelle in der Vorlesungszeit auf 60 % für die Lehre, 10 % für wissenschaftliche Forschung und 30 % in der Selbstverwaltung aufteilen. In der vorlesungsfreien Zeit sind jeweils 40 % der Arbeitszeit für Aufgaben in der Lehre und in

|⁷ Stellenanteil des Kanzlers.

der Forschung sowie 20 % für Aufgaben in der Selbstverwaltung vorgesehen. Insgesamt sieht die HBK Essen vier wissenschaftliche und 16 künstlerische Professuren vor.

Das durch den Senat verabschiedete Konzept zur Festlegung der Zeitkontingente wurde von der HBK Essen GmbH verbindlich anerkannt. Diese hat sich zudem verpflichtet, gemeinsam mit dem Präsidium darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Zeitkontingente durch die Professorinnen und Professoren eingehalten werden.

Die HBK Essen sieht für die Übernahme von Aufgaben in der Hochschulleitung nach eigenen Angaben eine weitreichende Reduzierung der Lehrdeputate vor. Sie ermäßigt ferner die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren, die Fachgebiets- bzw. Institutsleitungen übernehmen, um 50 %. Auch für die Forschung und Kunstausbübung sind Lehrdeputatsreduktionen möglich (vgl. Kap. V).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen dem Hochschulgesetz (§ 36 HG NRW) und dem Kunsthochschulgesetz (§ 29 KunstHG NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Berufungsverfahren der Hochschule sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt, die vom Senat beschlossen wird. Stellen für Professorinnen und Professoren werden öffentlich ausgeschrieben. Das Präsidium beschließt auf Vorschlag des Fachgebiets über den Ausschreibungstext (§ 5 BO). Die Denomination der Stellen wird durch die Fachgebiets- oder Institutsleitungen im Zuge der Erstellung der Ausschreibung der Stellen entwickelt und anschließend im Präsidium vorgestellt und beschlossen. Über die Besetzung bzw. Wiederbesetzung der Stellen entscheidet das Präsidium in Abstimmung mit den Fachgebiets- oder Institutsleitungen.

Zur Durchführung des Berufungsverfahrens wird (gem. § 2 BO) eine Berufungskommission gebildet. Das Fachgebiet der Fakultät für Kunst und Design bzw. das Institut für Kunst- und Designwissenschaft erstellt eine Liste geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufungskommission. Auf Basis dieser Liste entscheidet der Senat über die Besetzung der Kommission, die aus drei bis fünf Professorinnen bzw. Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des künstlerischen oder wissenschaftlichen Personals und einer bzw. einem Studierenden besteht. Mindestens zwei der Professorinnen bzw. Professoren sollen nicht der HBK Essen angehören. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Studierenden wird von der Studierendenschaft, die Vertreterin bzw. der Vertreter des künstlerischen oder wissenschaftlichen Personals aus deren Mitte benannt.

Nach Auswertung der Bewerbungsunterlagen entscheidet die Berufungskommission auf Grundlage eines Kriterienkatalogs, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Auswahl gelangen. Sind nicht mindestens drei geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, wird die Ausschreibung wiederholt. Die in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu

einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen. Diese beinhaltet ein nichtöffentliches Bewerbungsgespräch und ein Kolloquium mit der Berufungskommission. Sie kann darüber hinaus einen öffentlichen fachgebietsbezogenen Vortrag und die Durchführung einer Lehrveranstaltung umfassen. Nach Abschluss der Vorstellungsveranstaltung erstellt die Berufungskommission die Vorschlagsliste mit Auswahl und begründeter Rangfolge der drei am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber. Für diese sollen mindestens zwei Gutachten auswärtiger, unabhängiger Professorinnen und Professoren oder in geeigneten Fällen von künstlerisch ausgewiesenen Persönlichkeiten außerhalb des Hochschulbereichs eingeholt werden. Die bzw. der Vorsitzende der Berufungskommission erstellt im Anschluss den abschließenden Bericht über das Berufungsverfahren und stellt diesen dem Präsidium vor. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet über den Berufungsvorschlag nach Beratung im Präsidium. Sie bzw. er kann gemäß § 30 Abs. 1 KunstHG NRW eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer abweichend von der Rangfolge der Vorschlagsliste berufen oder einen neuen Vorschlag anfordern. Die bzw. der Vorsitzende der Berufungskommission wird über die Entscheidung der Präsidentin bzw. des Präsidenten informiert. In der Berufsungsordnung ist zudem die Besetzung von Honorar- und Gastprofessuren geregelt.

III.2 Bewertung

Die Ausstattung der HBK Essen mit hauptberuflichen Professuren entspricht den personellen Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Masterangebot und deckt fachlich derzeit alle künstlerischen und gestalterischen Bereiche sowie Kunst- und Designwissenschaft ab.

Die Anzahl an Professuren mit Schwerpunkt in wissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit ist für eine Kunsthochschule dieser Größe angemessen. Das Verhältnis der 16 in Vollzeit und vier in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats, nach denen mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) in Vollzeit beschäftigt sein sollte. Zudem ist das quantitative Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren dem Profil und institutionellen Anspruch der HBK Essen sowie dem Gesamtumfang des hauptberuflichen professoralen Lehrkörpers angemessen.

Es ist positiv, dass die Lehre in allen sieben Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird. Das derzeitige Lehrpersonal der HBK Essen zeichnet sich durch ein hohes Maß an Motivation und persönlichem Engagement für die Studierenden aus. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist dem Selbstanspruch einer Kunsthochschule angemessen. Dass die Hochschule einen weiteren Ausbau der Stellen für Professorinnen und Professoren vorsieht, ist zu begrüßen. Dieser sollte jedoch mit dem intendierten Aufwuchs an Studierenden

übereinstimmen, sodass ein angemessenes Betreuungsverhältnis erhalten bleibt.

Der Umfang des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren ist – auch in der Differenzierung zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Professuren – dem Hochschultyp angemessen. Ungewöhnlich und überprüfenswert erscheint aber die Tatsache, dass nach der Vereinbarung zur Konkretisierung der Zeitkontingente der Professorinnen und Professoren für Aufgaben in der Kunst- sowie Designausübung, Forschung und Selbstverwaltung die wissenschaftlichen Professuren in der Vorlesungszeit nur 10 % ihrer Arbeitszeit für Forschung aufwenden sollen. In der vorlesungsfreien Zeit erhöht sich bei den wissenschaftlichen Professuren zwar das vorgesehene Zeitkontingent für Aufgaben in der Forschung auf 40 %, es bleibt aber hinter dem Zeitanteil zurück, den künstlerische Professuren für die Kunstausbübung erhalten und der 50 % der Arbeitszeit umfassen soll. Somit ist für die wissenschaftlichen Professuren insgesamt weniger Zeit für Forschung vorgesehen als bei den künstlerischen Professuren für die Kunst- bzw. Designausübung. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die wissenschaftlichen Professuren zwar mit einem geringeren Lehrdeputat ausgestattet sind, dafür aber in erster Linie mehr Zeit für Aufgaben in der Selbstverwaltung erhalten sollen.

Mit Blick darauf, dass mehr als die Hälfte der Professorinnen und Professoren Leitungspositionen in den Fachgebieten bzw. als Mitglieder des Rektorats übernehmen und sie daher ein reduziertes Deputat haben, muss die HBK Essen auch künftig sicherstellen, dass ihre Ausstattung an hauptberuflichem professoralen Personal den Anforderungen von Lehre und Forschung bzw. Kunst gerecht werden kann. Idealerweise sollte die Hochschule daher die Zahl der Leitungspositionen reduzieren (vgl. Kap. II).

Die größtenteils in Teilzeit beschäftigten „künstlerischen Werkstattleiterinnen und -leiter“ übernehmen Aufgaben in der Lehre, unterstützen Studierende bei der Umsetzung künstlerischer Entwicklungsvorhaben und betreuen die Werkstätten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es inhaltlich praktikabel, diese Zuständigkeiten in einer Personalkategorie zu vereinen, um sowohl handwerklichen als auch künstlerischen Anforderungen gerecht zu werden. Der Stellenzuschnitt ist auch aus pragmatischen Erwägungen nachvollziehbar. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch, den Anteil der Vollzeitkräfte unter den Werkstattleitungen zu steigern. Daneben sollte die HBK Essen vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als Kunsthochschule und mit Blick auf ihr Masterangebot den Aufbau eines akademischen Mittelbaus vorantreiben.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist aus Sicht der Arbeitsgruppe hinreichend, um die entsprechenden Verwaltungsaufgaben und Serviceleistungen für die Studierenden angemessen erfüllen zu können. Die Lehrbeauftragten sind hinreichend qualifiziert und in angemessener Weise in den Lehrbetrieb der Hochschule integriert.

Die Berufungsverfahren der HBK Essen, die in einer Berufsordnung geregelt werden, sind überwiegend hochschuladäquat. Die Beteiligung externer Expertise und des Senats, der die Entscheidung über die Besetzung der Berufungskommission trifft, ist sichergestellt. Allerdings ist die Rolle des Senats in den Berufungsverfahren verhältnismäßig schwach ausgestaltet und muss dahingehend gestärkt werden, dass der Senat über die Denomination der Stellen entscheidet und in Bezug auf die Berufungsentscheidung angemessen eingebunden wird. Die Berufsordnung ist zudem in einem Punkt anzupassen. Auf Basis der in § 11 Abs. 7 der HO festgehaltenen Möglichkeit des Präsidiums, an allen Sitzungen der Gremien und Organe teilzunehmen, kann die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägerin und Vertreterin bzw. Vertreter der Hauptgesellschafterin an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen. Im Rahmen des Ortsbesuchs hat die Hochschule gegenüber der Arbeitsgruppe glaubwürdig dargelegt, dass der Kanzler nicht an den Sitzungen der Berufungskommission teilnimmt. Um eine hinreichende akademische Unabhängigkeit von Einflüssen der Betreiberseite sicherzustellen, muss jedoch in ihren Ordnungen entsprechend festgelegt werden, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler nicht Mitglied der Berufungskommission sein darf. Es ist ferner ungewöhnlich, dass die Berufsordnung nach § 6 Abs. 4 nicht zwingend, sondern nur als Option einen öffentlichen fachgebietsbezogenen Vortrag und die Durchführung einer Lehrveranstaltung vorsieht. Der Hochschule wird empfohlen, dies in der Ordnung als verbindlichen Bestandteil des Berufungsverfahrens festzulegen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Seit Aufnahme des Hochschulbetriebs im Jahr 2013 bietet die HBK Essen drei künstlerisch ausgerichtete Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts an. Im Jahr 2019 nahm sie drei weitere Studiengänge im Bereich Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts in ihr Studiengangportfolio auf. Seit 2021 bietet die Hochschule ferner einen künstlerisch ausgerichteten Masterstudiengang an, der konsekutiv zu den B.F.A.-Studiengängen ist. Alle Studiengänge der HBK Essen sind bis 2024 bzw. 2025 akkreditiert. Aktuell (Wintersemester 2021/22) sind 260 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, die sich folgendermaßen auf die sieben Studiengänge verteilen:

– B.F.A. Bildhauerei |⁸ (210 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 7 Semester in Vollzeit bzw. 11 Semester in Teilzeit); insg. 8 Studierende,

⁸ Nach dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe an der HBK Essen hat die Hochschule die Studiengangsbezeichnung in „Skulptur/Installation“ geändert.

- _ B.F.A. Fotografie/Medienkunst (210 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 7 Semester in Vollzeit bzw. 11 Semester in Teilzeit): insg. 36 Studierende,
- _ B.F.A. Malerei/Grafik (210 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 7 Semester in Vollzeit bzw. 11 Semester in Teilzeit): insg. 76 Studierende,
- _ B.A. Digital Media Design (210 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 7 Semester in Vollzeit): 37 Studierende,
- _ B.A. Game Art and Design (210 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 7 Semester in Vollzeit): 64 Studierende,
- _ B.A. Digital Fabrication Design (210 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 7 Semester in Vollzeit): 23 Studierende,
- _ M.F.A. Kunst + Kooperation (90 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 3 Semester in Vollzeit bzw. 5 Semester in Teilzeit): insg. 16 Studierende.

Für die anwendungsorientierten Design-Studiengänge sieht die HBK Essen ein übergreifendes Theorieangebot vor, das die Bereiche Designwissenschaft, Philosophie und Kunstwissenschaft umfasst und nach eigenen Angaben in das Gesamtkonzept der Hochschule eingebettet ist. Neben übergreifenden Fragestellungen sollen praxisbezogene und forschungsbezogene Themen erörtert werden. Die Design-Studiengänge wurden nach Angaben der Hochschule so konzipiert, dass sie eine fachliche Nähe zu den Studiengängen der bildenden Künste aufweisen (vgl. Kap. I).

Die künstlerischen Bachelorstudiengänge verfügen über eine gemeinsame Basislehre im ersten Semester, sind ab dem zweiten Semester jeweils auf ein künstlerisches Fachgebiet hin ausgerichtet und enthalten ab dann auch fachübergreifende Anteile und Schnittstellen zu den Nachbardisziplinen. Als Teil ihres anwendungsbezogenen und interdisziplinären Profils legt die HBK Essen nach eigenen Angaben großen Wert darauf, die Studierenden zur fundierten Reflexion und Diskussion der eigenen künstlerischen Vorstellungen und Praktiken zu befähigen und zu professionellen Akteuren im Kunstbetrieb auszubilden. Die übergreifende theoretische Ausbildung im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Kunstgeschichte und Kunsttheorie hat dementsprechend einen hohen Stellenwert in den B.F.A.-Studiengängen.

Der projektorientierte und disziplinübergreifende Masterstudiengang „Kunst und Kooperation“ soll den Studierenden nach Angaben der Hochschule ein Grundverständnis für die künstlerischen Möglichkeiten wie auch für die methodischen und praktischen Herausforderungen von Kooperationen vermitteln und sie in die Lage versetzen, ausgehend vom eigenen künstlerischen Ansatz kooperative Projekte zu entwickeln und mitzugestalten.

Dass die HBK Essen die Studiengänge der freien bildenden Künste auch in Teilzeit anbietet, ist nach eigenen Angaben ein Alleinstellungsmerkmal. Diese Variante soll für berufstätige, alleinerziehende und anderweitig zeitlich einge-

schränkte Personen geeignet sein. Die Vereinbarkeit von Beruf und Studium wird laut Selbstbericht in dieser Variante durch das Angebot von abends und am Wochenende stattfindenden Lehrveranstaltungen sowie durch einen Workload von maximal 20 ECTS-Punkten pro Semester gewährleistet.

Weitere Studiengänge sind nach Angaben der HBK Essen derzeit nicht in Planung. Die Hochschule erhebt monatliche Studienentgelte, die in den künstlerischen Studiengängen 475 Euro betragen (nach dem 7. Semester: 200 Euro), in den Design-Studiengängen 650 Euro (nach dem 7. Semester: 250 Euro) und im Masterstudiengang 550 Euro (nach dem 3. Semester: 200 Euro). Die Studienentgelte von Nicht-EU-Studierenden betragen pro Semester in den künstlerischen Studiengängen 3,9 Tsd. Euro (nach dem 7. Semester: 2 Tsd. Euro), in den Design-Studiengängen 4,9 Tsd. Euro (nach dem 7. Semester: 2,5 Tsd. Euro) und im Masterstudiengang 4,5 Tsd. Euro (nach dem 3. Semester: 2 Tsd. Euro).

Die HBK Essen beteiligt sich am „Deutschlandstipendium“ und fördert jährlich begabte und engagierte Studierende, die für eine Dauer von zwei Semestern mit einem Betrag von 300 Euro pro Monat unterstützt werden. Die Hälfte dieser Mittel stammt aus dem Bundeshaushalt, die andere Hälfte aus privater Hand. Die HBK Essen vergibt auch Stipendien für finanziell benachteiligte Personen. Über die Vergabe wird zweimal jährlich auf Grundlage der einzureichenden Bewerbungsmappen entschieden. Den Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten der HBK Essen werden die Studienentgelte für die Dauer der Regelstudienzeit zu 100 %, 50 % oder 25 % erlassen.

In Ergänzung der gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen, die sich aus § 72 Abs. 2 Nummer 6 HG NRW in Verbindung mit § 41 KunstHG NRW ergeben, regelt die HBK Essen die Zulassung zum Studium in der Studienordnung. Die spezifischen Zulassungsbedingungen und das Zulassungsverfahren sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge festgelegt. Die Hochschule sieht vor, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber ihre studiengangsbezogene künstlerische Eignung oder hervorragende künstlerische Begabung im Rahmen eines Feststellungsverfahrens nachweisen. Eine hervorragende künstlerische Begabung berechtigt zur Zulassung zum Studium ohne Hochschulzugangsberechtigung, eine ausreichende Allgemeinbildung muss nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium erfolgt in der Regel auf Grundlage einer Bewerbungsmappe mit aktuellen Arbeitsproben. Ist die Bewertung auf Grundlage der Mappe nicht eindeutig möglich, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zu einer künstlerischen Klausurarbeit und/oder zu einem fachlichen Aufnahmegespräch eingeladen.

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Kunst und Kooperation“ wird zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im künstlerisch-gestalterischen Bereich mit mindestens 210 ECTS-Punkten verfügt oder über einen äquivalenten Hochschulabschluss. Die HBK Essen bietet nach eigenen Angaben internationalen Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit einem

sechssemestrigen Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten die Möglichkeit, zusätzliche 30 ECTS-Punkte im Laufe des Masterstudiums nachzuholen.

Die Anerkennung und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für alle Studiengänge einheitlich geregelt. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag angerechnet, soweit diese nach Inhalt und Niveau den Prüfungsleistungen gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung gleichwertig sind.

Um die Studierendenmobilität zu fördern, nimmt die HBK Essen am Programm ERASMUS+ teil und hat in diesem Rahmen Partnerschaften mit elf Hochschulen geschlossen. Inzwischen nahmen vier Incoming- und drei Outgoing-Studierende an dem Programm teil. Darüber hinaus hat die HBK Essen mit zwei Hochschulen in China (Foshan University of Technology und Guangdong University of Foreign Studies) Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet, um die Vergabe von Doppelabschlüssen vorzubereiten. Mit der Accademia di Belle Arti di Firenze hat die HBK Essen eine Absichtserklärung unterzeichnet, um ein Double Degree-Programm im Bereich Malerei/Grafik aufzubauen.

Zu den Serviceangeboten gehören nach Angaben der Hochschule ein differenziertes Angebot an Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für die Studierenden. Dies beinhaltet verschiedene Informationsplattformen (z. B. die Internetseite der HBK Essen, das „Schwarze Brett“ und das Intranet) sowie ein Studienbüro, das Beratung und Informationen zu grundsätzlichen Fragen der Studierenden bietet. Die Studienanfängerinnen und -anfänger erhalten im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung und -einführung zusätzliche auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsangebote. Mit Abschluss der künstlerischen Basislehre im ersten Semester entscheiden sich die Studierenden in den B.F.A.-Studiengängen für einen Studiengang. Am Ende des ersten Semesters findet im Rahmen der Erstsemesterberatung eine Erläuterung der weiteren Ausbildung in den drei Studiengängen statt, um den Studierenden hier eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen.

Als Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre evaluiert die HBK Essen jährlich Studienbedingungen und Studienangebote. Die Ergebnisse der Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen werden von den Lehrenden in den jeweiligen Gruppen vorgestellt und mit den Studierenden besprochen. Zudem werden am „Tag der Evaluation“, der einmal jährlich stattfindet, die Ergebnisse der Evaluation der Studienbedingungen im Rahmen einer Podiumsdiskussion zwischen dem Präsidium, der Instituts- und den Fachgebietsleitungen, den Lehrenden, dem AstA und den Studierenden diskutiert. Dem AstA werden die Ergebnisse der Evaluation der Studienbedingungen im Vorfeld zugestellt. Darüber hinaus ist unmittelbar nach Studienabschluss und dann im zweijährigen Rhythmus eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung vorgesehen. Das Präsidium der HBK Essen ist verantwortlich für die Durchführung der Evaluation. Es erarbeitet Maßnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes

hinsichtlich der Qualitätsziele. Das Präsidium kann Angehörige der HBK Essen und auswärtige Sachkundige in die Diskussionen einbeziehen. Die wesentlichen Schritte und Ergebnisse des Evaluationsverfahrens sowie die beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der HBK Essen werden abschließend durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler in einem Evaluationsbericht dokumentiert und hochschulintern veröffentlicht.

Weiterbildungsprogramme zur Professionalisierung von Künstlerinnen bzw. Künstlern und Designerinnen bzw. Designern sowie zur Vorbereitung auf künstlerische und gestalterische Studiengänge (bspw. von internationalen Studierenden) werden am „Zentrum für Weiterbildung“ der HBK Essen angeboten. Hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren nehmen nach Angaben der HBK Essen keine Lehrverpflichtungen im Rahmen der Weiterbildungsprogramme wahr.

IV.2 Bewertung

Es ist der HBK Essen in den letzten Jahren gelungen, neben ihren drei künstlerischen Bachelorstudiengängen, die den fachlichen Kern der Hochschule bilden, drei weitere Bachelorstudiengänge im Bereich Design und einen künstlerischen Masterstudiengang zu etablieren. Mit der Erweiterung ihres Studienangebots konnte die Hochschule einen Aufwuchs der Studierenden verbinden und dadurch ihre finanzielle Lage verbessern (vgl. Kap. VII).

In den künstlerischen Studiengängen wird die Hochschule ihrem Bildungsanspruch eines interdisziplinären und fachübergreifenden Lehrangebots durch die gemeinsame Basislehre im ersten Semester grundsätzlich gerecht. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule die Design-Studiengänge nach eigenen Angaben so konzipiert hat, dass sie eine fachliche Nähe zu den Studiengängen der bildenden Künste aufweisen. Allerdings spiegelt sich im Design-Studienangebot ausweislich der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationszielen der Profilanspruch der HBK Essen als Kunsthochschule bislang kaum erkennbar wider. Gestalterisch- und ästhetisch-experimentelle Inhalte spielen in den Modulbeschreibungen eher eine untergeordnete Rolle. Die Hochschule sollte prüfen, ob die Künste als übergreifendes charakteristisches Merkmal auch in den Design-Studiengängen gestärkt werden können. Außerdem empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Interdisziplinarität zwischen Kunst und Design, wie im Kapitel I.2 dargelegt, auszubauen.

Es ist positiv, dass die HBK Essen mit ihrem Studiengang „Kunst und Kooperation“ ein konsekutives Masterangebot für ihre Bachelorabsolventinnen und -absolventen der freien bildenden Künste eingeführt hat. Der Aspekt Kooperation bildet ein wesentliches Element und zugleich ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs. Seine Ausrichtung ist dazu geeignet, den Studierenden ein Grundverständnis für die künstlerischen Möglichkeiten wie auch für die methodischen und praktischen Herausforderungen von Kooperationen zu vermitteln

und sie in die Lage zu versetzen, ausgehend vom eigenen künstlerischen Ansatz kooperative Projekte zu entwickeln und mitzugestalten.

Wenngleich der Studierendenaufwuchs in der Vergangenheit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, zeigt das Wachstum der Studierendenzahlen doch, dass das Studienangebot der HBK Essen insgesamt am Markt angenommen wird. Der bis zum Jahr 2023 prognostizierte Studierendenaufwuchs auf 515 Studierende erscheint jedoch sehr ambitioniert und wird sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe in diesem Umfang nicht realisieren lassen.

Die von der Arbeitsgruppe eingesehenen künstlerischen Arbeiten der Studierenden entsprechen insgesamt dem Niveau einer Kunsthochschule, könnten aber mehr Mut zur Unkonventionalität zeigen. Die HBK Essen sollte sich daher bemühen, ihren Studierenden Raum für die Entwicklung eines eigenständigen Kunstbegriffs zu geben und den Austausch der Gattungen verstärkt zu befördern. Das sehr hohe Engagement des Lehrpersonals und die enge persönliche Betreuungssituation sind hierbei besonders hervorzuheben und geeignet, die Ausbildung eigener künstlerischer Profile zu fördern und zu einer angemessenen Vermittlung kritisch-reflexiver Kompetenzen und einer insgesamt guten Studienatmosphäre beizutragen.

Mit Blick auf das Zulassungsverfahren ist der Hochschule anzuraten, die Einrichtung von Kommissionen in den Bereichen Kunst und Design zu prüfen, um das Feststellungsverfahren systematischer und transparenter zu gestalten. Die Hochschule muss für Transparenz der Entscheidungsfindung gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern Sorge tragen.

Die verschiedenen Serviceleistungen zur Unterstützung der Studierenden an der HBK Essen sind für eine Hochschule dieser Größe angemessen. In diesem Zusammenhang sind besonders die rund um die Uhr zur Verfügung stehenden Atelierflächen hervorzuheben. Es ist hingegen kritisch zu betrachten, dass Studierende mit dem Studienvertrag (§ 8) die Nutzungsrechte an ihren Arbeiten, die im Rahmen des Studiums entstehen, der HBK Essen einräumen und die Hochschule die Nutzungsrechte solange weiter ausüben kann, bis die bzw. der Studierende dieser Nutzung widerspricht.

Die Studierenden der HBK Essen sind über Lehrevaluationen in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden. Evaluationsergebnisse werden an die Lehrenden kommuniziert und zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehre herangezogen.

V.1 Ausgangslage

Die HBK Essen verfolgt das Ziel, künstlerische und wissenschaftliche Beiträge zur Weiterentwicklung der an der Hochschule angebotenen Disziplinen zu leisten. Zudem will sie durch Publikationen, Ausstellungen und andere Formen der öffentlichen Präsentation (Internetprojekte, Performances etc.) ihr künstlerisches und wissenschaftliches Renommee für das Ansehen und die Sichtbarkeit der Hochschule herausarbeiten, um auch für Kooperationspartner attraktiv zu sein. Des Weiteren sieht sich die HBK Essen in der Verantwortung, neben einer aktuellen, zeitgemäßen Lehre auch durch künstlerische Projekte einen positiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Das übergeordnete Ziel der Förderung von Kunst- bzw. Designausübung und Forschung ist die Stärkung der künstlerischen Praxis und der wissenschaftlichen Forschungskultur an der HBK Essen. Dafür hat der Senat ein „Konzept zur Förderung von Kunstausübung und Forschung“ erarbeitet. Dort sind sowohl Ziele genannt, wie eine Steigerung des Drittmittelaufkommens und der Anzahl der Publikationen, Ausstellungen und anderer Präsentationen, als auch Prozesse festgelegt, die das Erreichen der Ziele unterstützen sollen. Dazu zählen bspw. die Bereitstellung von Forschungsgeldern, die Möglichkeit zu Forschungsseminaren sowie Lehrdeputatsreduktionen und eine Beratung zur Drittmittelakquise.

Für die Forschung am Institut für Kunst- und Designwissenschaft wurden nach Angaben der HBK Essen folgende vier Schwerpunkte festgelegt, die laut Selbstbericht ab dem Wintersemester 2021/22 schrittweise umgesetzt werden sollen:

- _ Kunstwissenschaft für Künstlerinnen/Künstler: Dieser Forschungsschwerpunkt orientiert sich an dem Leitgedanken einer Kunstwissenschaft (Kunstgeschichte, Kunstphilosophie/Kunsttheorie) für Künstlerinnen und Künstler, die nach Angaben der Hochschule nicht ausschließlich auf die tradierte (rezeptionsorientierte) Methodik der universitären Kunstwissenschaft zurückgreift, sondern sich stärker an produktionsorientierten Fragestellungen orientiert.
- _ Medienästhetik: Hier sollen laut Selbstbericht sämtliche Formen von Medialität (u. a. Bild, Bewegtbild und Schrift) und ihre historischen Ausprägungen auf dem Feld der Künste und Designpraktiken theoretisch erforscht werden. Kunstwissenschaftliche, medientheoretische, philosophische und designtheoretische Ansätze stehen im Zentrum medialer Verfahren und ihrer Interaktionen und Hybridisierungen.
- _ Designprozesse: Dieser Schwerpunkt befasst sich mit Designobjekten, die aus komplexen Entwurfsprozessen mit einer Vielzahl beteiligter Stakeholder resultieren. Es sollen die eingesetzten strukturierenden, modellbildenden und forschenden Methoden analysiert werden. Ein Fokus liegt auf experimentellen

bzw. improvisierenden Vorgehensweisen sowie den bei Entscheidungen berücksichtigten Werten und entwickelten Kriterien.

- _ Gestaltungsmittel im Kontext neuer Technologien: Digitale Technologien, adaptive Systeme und komplexe Netzwerke führen laut Selbstbericht dazu, dass sich heute viele maßgebliche Einflüsse dem Bewusstsein der Nutzenden entziehen. Es soll die Wechselwirkung zwischen Formen in der zweiten, dritten und vierten Dimension sowie den durch sie repräsentierten Inhalten und Denkfiguren erforscht werden.

Zur Unterstützung und Förderung von Forschung steht laut Selbstbericht seit September 2017 ein festgelegtes Forschungsbudget zur Verfügung, das derzeit 50 Tsd. Euro pro Semester beträgt. Die Professorinnen und Professoren können daraus pro Semester Mittel im Umfang von 3 Tsd. Euro für individuelle Kunstvorhaben und Forschungsprojekte, für die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen oder für Publikationen durch Antragstellung beim Präsidium erhalten. Die Präsidiumsmitglieder entscheiden über die Allokation der budgetierten Mittel mit einfacher Mehrheit nach vom Senat festgelegten Richtlinien. Nach Angaben der Hochschule wurden im Wintersemester 2019/20 Zuschüsse in Höhe von ca. 30 Tsd. Euro bewilligt, im Sommersemester 2020 in Höhe von ca. 14 Tsd. Euro und im Wintersemester 2020/21 in Höhe von ca. 37 Tsd. Euro.

Die Hochschule verfügt über ein „Konzept zur Förderung von Kunstausbübung und Forschung“, das zuletzt im Jahr 2021 aktualisiert wurde und Forschungssemester sowie Lehrdeputatsreduktionen vorsieht. Die HBK Essen betrachtet Kunst- und Designausübung nach eigenen Angaben grundsätzlich als Forschung und sieht Forschungssemester deshalb sowohl für die wissenschaftliche Forschung als auch für die Kunst- und Designausübung vor. Die Entscheidung über die Bewilligung liegt beim Präsidium in Absprache mit der Fachgebiets- bzw. Institutsleitung, der bzw. dem antragstellenden Lehrenden und der HBK Essen GmbH als Arbeitgeberin. Antragsberechtigt ist jede Professorin bzw. jeder Professor der HBK Essen. Die Bewilligung richtet sich nach folgenden Kriterien: Innovationspotenzial und Nachhaltigkeit des Projekts, Orientierung an den Entwicklungs- und Profildbildungszielen der HBK Essen, Steigerung der Qualität der Lehre. Künstlerische Professuren können eine Lehrdeputatsreduktion von sechs bis 14 SWS erhalten, wissenschaftliche Professuren im Umfang von zwei bis sechs SWS. Die Lehrdeputatsreduktion wurde nach Angaben der Hochschule bisher einmal beantragt und bewilligt.

Die Hochschule hat im Jahr 2021 Drittmittel im Umfang von 53 Tsd. Euro eingeworben. Zur Steigerung der Drittmittelinwerbung hat die HBK Essen ein „Konzept zur Akquise von öffentlichen und privaten Drittmitteln“ erarbeitet. Seit dem Wintersemester 2021/22 liegt die Verantwortlichkeit für die Drittmittelakquise bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Derzeit richtet die HBK Essen in der Verwaltung darüber hinaus eine Stelle mit dem Aufgabenbereich „Drittmittelakquise“ ein, um die Lehrenden zu unterstützen. Am Ende des

akademischen Jahres findet zudem auf der Basis der Durchführungsberichte eine Evaluation der Drittmittelakquise statt. Die Ergebnisse der Prüfung und die Fortentwicklung des Konzepts werden dem Senat zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Die Hochschule unterstützt nach eigenen Angaben aufwändige Arbeiten zur Einwerbung von Drittmitteln bei anerkannten Förderinstitutionen durch die Bereitstellung insbesondere von Personalmitteln. Über die Bewilligung entscheidet das Präsidium in Abstimmung mit den Fachgebietsleitungen.

Die Hochschulordnung der HBK Essen verpflichtet alle ihre Mitglieder zu wissenschaftlicher Redlichkeit und zur Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Zur Dokumentation der Forschungsaktivitäten mit dem Ziel einer transparenten Berichterstattung wird einmal jährlich ein Lehr- und Forschungsbericht vom Präsidium verfasst und digital publiziert.

V.2 Bewertung

Die HBK Essen konnte ihre Leistungen in der Forschung und Kunst- bzw. Designausübung in den letzten Jahren ausbauen. Mittlerweile entspricht der Stellenwert dieser Bereiche an der Hochschule zu weiten Teilen dem institutionellen Anspruch der HBK Essen. Die von der Hochschule geschaffenen Rahmenbedingungen haben sich insgesamt als zielführend erwiesen. So hat die Hochschule ein „Konzept zur Förderung von Kunstausübung und Forschung“ erarbeitet, welches ein kohärentes Anreizsystem und Überlegungen zur Ausgestaltung von Forschung und Kunst- bzw. Designausübung beinhaltet. Positiv ist zudem, dass die Verantwortung für Forschung und Kunst- und Designausübung dem Präsidium obliegt und damit hochrangig an der HBK Essen angesiedelt ist. Auch die Anzahl der wissenschaftlichen Professuren ist ausreichend, um den Bereich der Forschung an der HBK Essen dauerhaft zu verankern.

Es ist der HBK Essen in den letzten Jahren gelungen, die Zahl ihrer Publikationen zu steigern. Die Forschungsschwerpunkte spiegeln sich in den Veröffentlichungen der Professorinnen und Professoren wider. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe variieren die bisher erbrachten Leistungen aber innerhalb der Professoren-schaft. Insgesamt ist jedoch genügend Potenzial vorhanden, um die Aktivitäten in der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung weiter auszubauen. Die künstlerischen und gestalterischen Leistungen der Professoren-schaft schlagen sich in Projekten sowie Ausstellungen nieder. Die öffentliche Sichtbarkeit und Rezeption der künstlerischen Arbeiten wird etwa im Rahmen von Ausstellungen und Katalogen angemessen gefördert.

Insbesondere mit Blick auf den Masterstudiengang sollte die HBK Essen Maßnahmen ergreifen, um ihre Aktivitäten in der Forschung und Kunst- bzw. Designausübung in den nächsten Jahren weiter zu steigern. Mit Blick darauf, dass Lehrdeputatsreduktionen zur Förderung der Forschung und Kunst- und Designausübung nach Angaben der Hochschule bislang nur einmal gewährt

worden sind, sollte die HBK Essen darauf hinwirken, dass die vorhandenen Förderinstrumente künftig stärker genutzt werden (vgl. Kap. III).

Die HBK Essen hat ihr Forschungsbudget in den letzten Jahren nicht vollumfänglich abgerufen, sodass weiterhin Potenzial besteht, die Zahl der individuellen Kunstvorhaben und Forschungsprojekte auszubauen. Außerdem bestärkt die Arbeitsgruppe die Hochschule in ihrem Vorhaben, die Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel künftig gezielt voranzutreiben. Das zu diesem Zweck erarbeitete „Konzept zur Akquise von öffentlichen und privaten Drittmitteln“ ist ein guter Ansatz.

Die Hochschule hat qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich Forschung und Kunst- und Designausübung auf den Weg gebracht, dazu zählt der jährliche Lehr- und Forschungsbericht und die verbindlich geltenden Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die HBK Essen verfügt aktuell (Stand: Wintersemester 2021/22) über eine Nutzfläche von 4.550 qm, die sich auf die beiden Standorte Essen-Kupferdreh (rd. 2.850 qm) und Wuppertal (rd. 1.700 qm) verteilen.

In Essen-Kupferdreh verfügt die Hochschule über neun Gebäude, von denen sich drei auf einem zusammenhängenden Areal befinden, darunter das Hauptgebäude, der Sitz der Verwaltung (KU30) und das KU20. Sechs weitere Gebäude sind laut Selbstbericht 500 m vom Hauptgebäude entfernt.

Das Hauptgebäude bietet eine Nutzfläche von 1.854 qm und beinhaltet neben Lehrräumen Dunkelkammern (32 qm), ein Fotostudio (90 qm), eine Holzwerkstatt (110 qm), einen Raum für Lithografie und Radierung (91 qm), zwei Malsäle (280 qm), einen Lagerraum (rd. 72 qm), vier Medienräume (rd. 310 qm), eine multifunktionale Halle (500 qm) sowie Nebennutzflächen und Räumlichkeiten für die Verwaltung.

Das Gebäude, in dem die Verwaltung überwiegend untergebracht ist, verfügt mit vier Büros, einem Empfangsbereich und einem Aufenthaltsraum mit Küche über eine Fläche von 157 qm. Das KU20 steht seit einem Brand nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Es beherbergt seit dem Wintersemester 2021/22 die Abformtechnik, die auf einer Fläche von 115 qm untergebracht ist.

Die Bibliothek ist zusammen mit Ateliers für Lehrveranstaltungen und die Studierenden in einem angemieteten Ladenlokal und einer ehemaligen Praxis in Essen-Kupferdreh untergebracht (rd. 300 qm). Weitere angemietete Ladenlokale bieten Nutzflächen für Lehrveranstaltungen und Ateliers (rd. 660 qm), die laut

Selbstbericht 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag von den Studierenden genutzt werden können.

In Wuppertal hat die HBK Essen Räume mit einer Nutzfläche von rd. 2.000 qm angemietet. Den Fachgebieten Malerei/Grafik und Interdisziplinäre Studien sowie dem Institut für Kunst- und Designwissenschaft stehen Lehrräume, Ateliers und Büros auf einer Fläche von rd. 1.250 qm zur Verfügung. Hinzu kommen auf rd. 500 qm eine Veranstaltungshalle und ein Studierendencafé. Seit dem Sommersemester 2022 werden zusätzlich ca. 240 qm angemietet, um den Studierenden weitere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Alle Räumlichkeiten sind von der HBK Essen angemietet. Eigentümer des Hauptgebäudes und des Atelierhauses in Essen-Kupferdreh ist die A. Timpe GmbH & Co. KG. Das Verwaltungsgebäude steht im Eigentum der MC TIMPE GmbH, einer Schwestergesellschaft der A. Timpe GmbH & Co. KG. Die übrigen Gebäude in Essen-Kupferdreh und in Wuppertal befinden sich im Eigentum Dritter.

Um die räumlichen Ressourcen der HBK Essen auszubauen, ist nach Angaben der Hochschule ein Neubau geplant. Dieser soll auf einem Baufeld in direkter Nachbarschaft zum Hauptareal in Essen entstehen. Eigentümerin des Baufeldes ist die A. Timpe GmbH & Co. KG, die das Gebäude auch als Bauherrin errichten und nach Fertigstellung an die HBK Essen vermieten wird. Nach Angaben der Hochschule soll der geplante Neubau dazu beitragen, die Atelierflächen in Essen-Kupferdreh perspektivisch zu zentralisieren.

Die sächliche Ausstattung der HBK Essen umfasst unter anderem 13 Computer des Typs iMac und Großbilddrucker in den Medienräumen, diverse Werkzeugmaschinen in der Metallwerkstatt, Werkzeuge und Kleinmaschinen in der Holzwerkstatt, Staffeleien und Medienwagen in den Ateliers sowie Kameras und Objektive im Foto-Studio. Zur digitalen Infrastruktur der Hochschule gehört Microsoft TEAMS, das für die Kommunikation, das Intranet und E-Learning genutzt wird. In Verbindung mit Dynamics 365 bildet es das Campusmanagementsystem der HBK Essen.

Die Informations- und Literaturversorgung der HBK Essen erfolgt über die Bibliothek der Hochschule, die über zwei Standorte verfügt. Neben der Hauptbibliothek in Essen-Kupferdreh verfügt die HBK Essen in Wuppertal-Barmen über eine Zweigbibliothek, die insbesondere Fachliteratur zur Malerei und wissenschaftliche Forschungsliteratur anbietet. Insgesamt umfassen die Bestände der Bibliothek aktuell etwa 2.800 katalogisierte Medien und eine private Sammlung (als Dauerleihgabe) von etwa 10.000 Bänden, die derzeit als Präsenzexemplare im Lese- und Seminarraum der Bibliothek in Essen einsehbar sind. Hinzu kommt ein elektronisches Zeitschriftenangebot, das den Mitgliedern der HBK Essen Zugang zu rd. 1.900 Springer-Zeitschriften und rd. 1.700 Zeitschriften des Verlags Wiley (jeweils ab dem Erscheinungsjahr 1997) bietet. Der DEAL-Vertrag mit dem

Verlag Wiley hat eine Laufzeit bis Ende 2022, soll aber laut Selbstbericht verlängert werden.

Die Bestände der Bibliothek sollen nach Angaben der Hochschule weiter ausgebaut und insbesondere um Fachliteratur für die Design-Studiengänge sowie entsprechend des interdisziplinären Anspruchs der HBK Essen um aktuelle Publikationen zu trans- und interdisziplinären Fragestellungen erweitert werden. Zudem ist eine Ausweitung der Publikationstypen (insb. E-Books) vorgesehen.

Die HBK Essen nimmt nach eigenen Angaben seit Juli 2019 an einem nationalen Fernleihverbund teil und stellt ihren Mitgliedern über die Bibliothek einen Fernleihservice zur Verfügung, um am Ort nicht vorhandene Literatur bereitzustellen. Die Bibliothek in Essen ist nach Angaben der Hochschule von Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 16 Uhr geöffnet, die Zweigbibliothek in Wuppertal an zwei Tagen in der Woche (Dienstag und Donnerstag) von 16 Uhr bis 19 Uhr.

Der laufende Etat der Bibliothek für die Anschaffung von Medien beträgt 10 Tsd. Euro pro Jahr. Seit dem Sommersemester 2019 wird die Bibliothek durch eine Diplombibliothekarin betreut, die die Leitung der Bibliothek innehat und für deren weiteren Ausbau zuständig ist (insbesondere im Hinblick auf die Fachliteratur für die neuen Design-Studiengänge). Die Stelle umfasst derzeit 28 Std. pro Woche. Die Bibliotheksleitung wird von drei studentischen Hilfskräften unterstützt, die für die Pflege des Bestandes sowie für die Beratung der Bibliotheksnutzerinnen bzw. -nutzer zuständig sind.

VI.2 Bewertung

Die HBK Essen hat ihre Raumkapazitäten in den letzten Jahren ausgebaut, sodass ihre aktuelle räumliche Ausstattung in quantitativer Hinsicht den Anforderungen des Hochschulbetriebs entspricht und insgesamt angemessen für die Durchführung von Lehrveranstaltungen geeignet ist.

Mit dem geplanten Neubau in Essen ist ein weiterer Ausbau der räumlichen Ausstattung mit großzügigeren Funktionsräumen zu erwarten, sodass auch ein Arbeiten in ausgedehnteren Dimensionen möglich sein wird. Neben der insgesamt verbesserten Infrastruktur wird der Neubau die Arrondierung der zurzeit in Essen-Kupferdreh verteilten Gebäude an dann nur noch einem Areal leisten, was das Zusammenwirken der einzelnen Bereiche weiter fördern wird.

Die Werkstätten der HBK Essen sind insgesamt angemessen ausgestattet. Positiv ist, dass den Studierenden Atelierflächen zur Verfügung stehen, um an ihren Projekten individuell arbeiten zu können. Mit Blick auf die Förderung und Entfaltung der eigenen Kreativität der Studierenden ist es zudem zu begrüßen, dass die entsprechenden Räumlichkeiten den Studierenden rund um die Uhr und auch am Wochenende zur Verfügung gestellt werden.

Der Grundbestand der Bibliothek ist insbesondere aufgrund einer der HBK Essen als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellten Privatsammlung im Umfang von

10 Tsd. Exemplaren als hinreichend zu bewerten. Der Anschaffungsetat ist niedrig, bewegt sich allerdings noch in einem finanziellen Rahmen, der eine angemessene Ausstattung und Aktualisierung der Bibliotheksbestände dauerhaft gewährleisten kann. Für Studierende ist darüber hinaus eine hinreichende Literaturversorgung durch die Teilnahme der HBK Essen an einem nationalen Fernleihverbund sichergestellt.

Die Zugriffsmöglichkeiten auf digitale Fachliteratur sind geeignet, um die elektronische Literaturversorgung sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die HBK Essen auch nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge den Zugang zum elektronischen Zeitschriftenangebot sicherstellen will. Um das Angebot für die berufstätigen Studierenden noch zu erweitern und den Studierenden und Lehrenden eine zeitgemäße Literaturversorgung zur Verfügung zu stellen, sollte die Hochschule ortsunabhängige Zugriffsmöglichkeiten auf das Literaturangebot schaffen und zu diesem Zweck den Fokus der erforderlichen Bestandserweiterung auf digitale Bestände legen. Die Hochschule verfügt im Bereich Bibliothek über qualifiziertes Personal und trifft angemessene Vorkehrungen, um die Verwaltung der Haupt- und Zweigbibliothek sicherzustellen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse und Erträge der HBK Essen GmbH lagen im Jahr 2021 bei rd. 1,7 Mio. Euro und bestanden überwiegend aus Studienentgelten. Die Aufwendungen wurden im selben Jahr auf rd. 3,7 Mio. Euro beziffert und setzen sich wie folgt zusammen: Aufwendungen für Material i. H. v. 140 Tsd. Euro, Aufwendungen für Personal i. H. v. rd. 2,4 Mio. Euro, sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 948 Tsd. Euro und Abschreibungen i. H. v. 149 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 2,0 Mio. Euro.

Seit der Gründung der HBK Essen durchläuft die Finanzsituation eine defizitäre Entwicklung. Nach Angaben der Hochschule ist dies auf eine zu geringe Zahl an Studierenden zurückzuführen. Die Studierendenzahl ist zwar seit Aufnahme des Studienbetriebs stetig gewachsen, die HBK Essen konnte jedoch nach eigenen Angaben ihre Ziele hinsichtlich der Studierendenzahlen bislang nicht erreichen. |⁹ Dies führte nach Angaben der Hochschule dazu, dass Einnahmen aus Studienentgelten nicht in der prognostizierten Höhe erzielt werden konnten. Die Fehlbeträge in den ersten Jahren des Bestehens der HBK Essen fielen somit höher aus als angenommen. Die Hochschule hat daher Anfang 2017 die CHE

|⁹ So hatte die HBK Essen im vierten Jahr nach ihrer Gründung (zum Wintersemester 2017/18) mit 143 Studierenden die ursprünglich angenommene Studierendenzahl von 220 Studierenden nicht erreicht.

Consult GmbH, Berlin beauftragt, das Geschäftsmodell der HBK Essen zu untersuchen. In der Folge hat die HBK Essen die Design-Studiengänge entwickelt, die seit dem Wintersemester 2019/20 angeboten werden.

Zwei Entwicklungen hatten in den letzten Jahren Einfluss auf die finanzielle Situation der HBK Essen. Zum einen führte die nicht ausreichende Finanzstärke zweier Gesellschafter der Trägerin (eine natürliche Person und eine juristische Person) zu einer finanziellen Krise, in deren Folge die HBK Essen im Dezember 2019 gemäß einem Garantievertrag zur Sicherung des Hochschulbetriebs Mittel aus einer Bankbürgschaft abrief. Als Konsequenz der finanziellen Krise wurde die Betreiberstruktur im Mai 2020 verändert (vgl. Kap. II). Zum anderen führte der Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie nach Angaben der Hochschule dazu, dass sich der Anteil an internationalen Studierenden, insbesondere aus China, an den Neuimmatrikulationen seit dem Wintersemester 2019/20 in etwa halbiert hat. Er sank von 52 % (davon 28 % Studierende aus China) auf 25 % im Wintersemester 2020/21 (davon 10 % aus China).

Die HBK Essen rechnet in den nächsten Jahren wieder mit einem Anstieg der Studierendenzahlen. Laut Selbstbericht ist eine solche Prognose plausibel, weil die Hochschule ihre Bekanntheit steigert, die internationale Studierendenakquise optimiert (bspw. durch die geplante Einführung der Double Degree-Programme) und nach Angaben der Hochschule davon auszugehen ist, dass Einschränkungen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie wegfallen. Die Hochschule erwartet, dass sie im Geschäftsjahr 2023 erstmals einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Zuwendungen von Seiten des Betreibers A. Timpe GmbH & Co. KG erfolgten zuletzt im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 255 Tsd. Euro. In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurde die Finanzierung der HBK Essen durch Gesellschafterdarlehen gewährleistet, die 577 Tsd. Euro bzw. 2,21 Mio. Euro betragen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Gesellschafterdarlehen in Kapitalrücklagen umgewandelt. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die benötigten Finanzmittel für den laufenden Hochschulbetrieb durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage gedeckt.

Die HBK Essen hat nach ihrer finanziellen Krise beim Land Nordrhein-Westfalen einen aktualisierten Garantievertrag zur Sicherung des Hochschulbetriebs hinterlegt. Zur finanziellen Absicherung der Hochschule haben die Betreiber eine Bankbürgschaft in Höhe von 3 Mio. Euro übernommen.

VII.2 Bewertung

Die wirtschaftliche Lage der HBK Essen ist defizitär. Die Hochschule hat seit ihrer Gründung noch nicht die Gewinnschwelle erreicht. Durch die Einrichtung neuer Design-Studiengänge konnte die HBK Essen die Zahl ihrer Studierenden allerdings erhöhen und die ökonomischen Voraussetzungen dafür schaffen, die

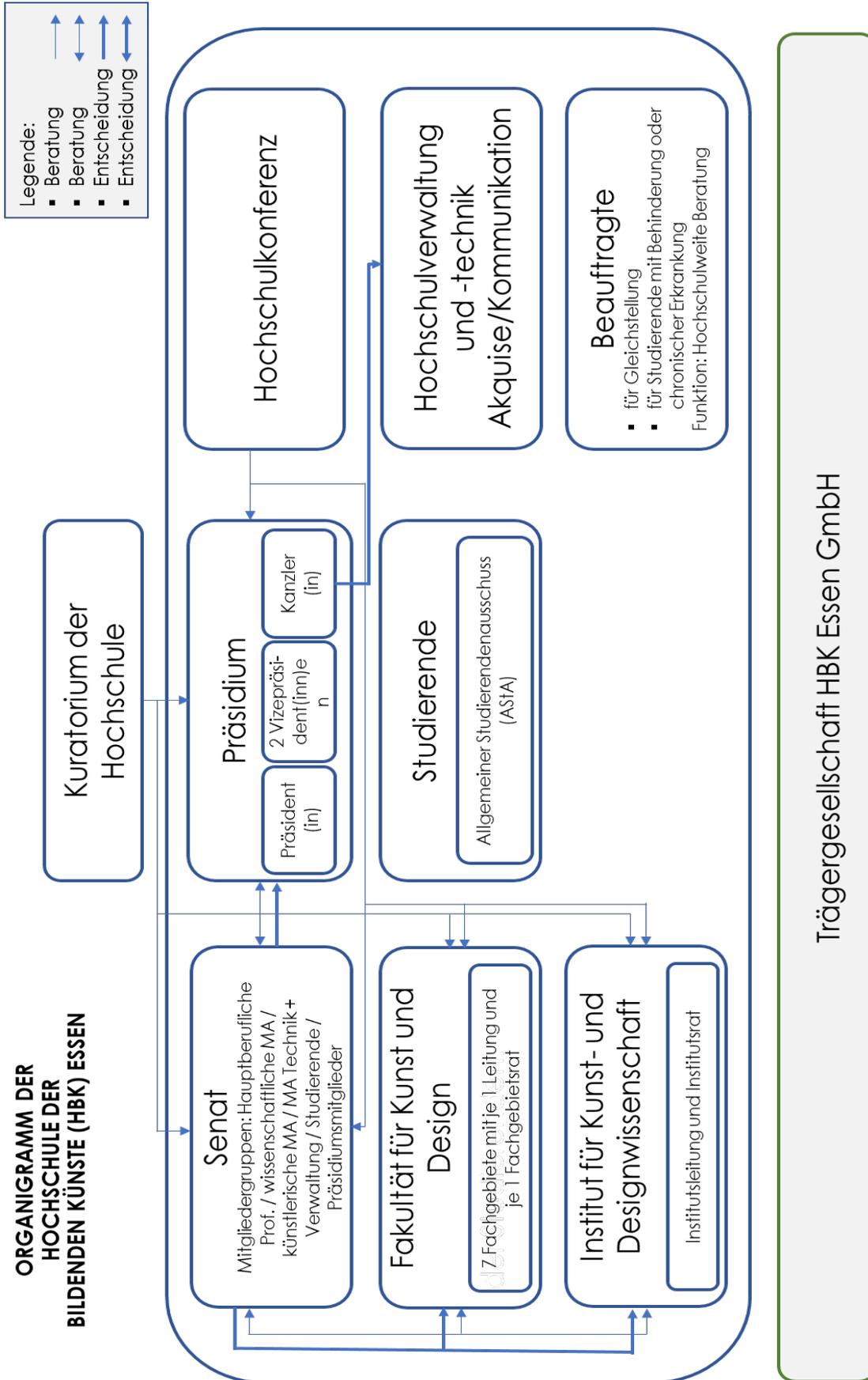
Hochschule perspektivisch tragfähig aufzustellen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die beiden Betreiber nach eigenen Angaben den Betrieb der HBK Essen trotz ihrer anhaltenden defizitären Entwicklung auch weiterhin durch Kapitalzuführungen sichern wollen.

Die Planungen der HBK Essen, in den nächsten Jahren ihre Studierendenzahlen und Einnahmen aus Studienentgelten deutlich zu steigern, sind als ambitioniert zu bewerten. Ein solcher Aufwuchs der Studierenden ist nur dann realistisch, wenn es der Hochschule gelingt, wieder deutlich mehr Studierende aus China zu akquirieren. Die Arbeitsgruppe geht ebenfalls davon aus, dass die von der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen zu einer Steigerung der Studierendenzahlen führen werden, sie hält die Planungen zum Umfang des Studierendenaufwuchses allerdings für optimistisch.

Die Studierenden der HBK Essen sind aber über eine dem Land Nordrhein-Westfalen vorliegende Bankbürgschaft der Betreiber in Höhe von 3 Mio. Euro abgesichert. Diese stellt sicher, dass die Studierenden auch im Falle des Scheiterns der Hochschule ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	54
Übersicht 3:	Personalausstattung	56
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	58
Übersicht 5:	Drittmittel	60



laufendes Jahr: 2022

Die Erfassung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nicht getrennt nach Studiengängen sondern nach dem angestrebten Abschluss (B.F.A., B.A., M.F.A.). Die Planung erfolgt ebenfalls nach dem angestrebten Abschluss.

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

|³ Nach dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe an der HBK Essen hat die Hochschule die Studiengangsbezeichnung in „Skulptur/Installation“ geändert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der bildenden Künste Essen

laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der bildenden Künste Essen

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

laufendes Jahr 2022 und Planungen														
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³	
					VZÄ									
	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2022	WS 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Essen	263	378	378	378	7,00	7,50	7,50	7,50	3,00	3,00	4,00	4,00	12,50	
Wuppertal	122	137	137	137	5,00	5,00	5,00	5,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
beide					5,50	5,50	5,50	5,50	2,50	2,50	2,50	2,50	1,00	
Insgesamt	385	515	515	515	17,50	18,00	18,00	18,00	6,50	6,50	7,50	7,50	13,50	

Laufendes Jahr: 2022

Studierende und Lehrende studierenden und lehren nach Angabe der HBK Essen in der Regel an beiden Standorten. Eine trennscharfe Zuordnung zu einem Standort sei nicht möglich.

Eine Aufteilung der Lehrenden auf die beide Standorte ist laut Angabe der HBK Essen schwer möglich, da diese vielfach an beiden Standorten lehren.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der bildenden Künste Essen

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bundesland/Bundesländer			2					2
EU und sonstige internationale Organisationen			51					51
DFG								0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche				37	50			87
Sonstige Drittmittelgeber				13				13
<i>darunter Stiftungen</i>				13				13
Insgesamt	0	0	53	50	50	0	0	153

laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der bildenden Künste Essen

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Akkreditierung der Hochschule der bildenden Künste Essen“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
(WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum/ Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer
Bundesministerium für Bildung und Forschung
in Vertretung für Bettina Schwertfeger

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Anne Bergner
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Hartmut Bernd
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz

Professor Jochen Flinzer
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Professorin Dr. Hanne Loreck
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Christine Rödding (Teamassistentin)

Dr. Tino Shahin (Referent)

Holger Zahnnow (Sachbearbeiter)